

Protokoll

Nr. 14

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 13.07.2023.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2023, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 07.07.2023 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 08.07.2023, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 13.07.2023 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Kirberg, Till
4. Otto, Artur
5. Töpferwien, Bernd
6. Bolz, Ulrike
7. Gemander, Reinhard
8. Hoffmann, Klaus
9. Kraft, Uwe
10. Löffler, Guntram
11. Muschter, Jan
12. Scheer, Christian
13. Dr. Selzer, Dieter
14. Stöckl, Charlotte
15. Weber, Matthias
16. Ziegele, Stefan
17. Eisenkolb, Anke
18. Scheer, Cornelia
19. Schirmer, Andreas
20. Schirmer, Regina
21. Utterodt, Anja
22. Fleischer, Hans-Peter
23. Dr. Henritzi, Patrick bis inkl. TOP 3.2
24. von der Schmitt, Christian
25. Jäger, Thomas ab TOP 3.1
26. Lurz, Günther
27. Moses, Andreas
28. Komma, Nicole ab TOP 2
29. Dr. Kulp, Kevin
30. Müller, Marcel
31. Rahner, Judith
32. Schmidt, Fabian
33. Siats, Günter
34. Zunke, Sandra
35. Eisenkolb, Alexander

III. vom Magistrat

Strutz, Birger (**Bürgermeister**)

Bosch, Corinna
Dr. Göbel, Jürgen
Linden, Cornelius
Meyer, Horst
Planz, Sascha
Scheer, Volker
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Birk-Lemper, Karin

II. vom Magistrat

Lauer, Jan
Buhlmann, Heinz

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen:

Bürgermeister Birger Strutz bittet um Erweiterung der Tagesordnung, konkret soll vor dem TOP 1.1 eine weitere Ehrung stattfinden. Anlass ist das Jubiläum „30 Jahre Vorsitz in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung“ von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino. Er weist daraufhin, dass es keiner weiteren Abstimmung bedarf, die Ehrung sei mit allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung abgesprochen. Er bittet darum, dem Stadtverordneten Reinhard Gemander das Wort zu erteilen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino gibt zu, von dieser Vorgehensweise überrascht zu sein, wird sich aber der bekennenden Mehrheit beugen. Er fragt nochmals nach, ob es weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Stadtverordnete Ulrike Bolz bittet darum, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.5 gemeinsam zu beraten. SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, er sehe keinen Sachzusammenhang in den beiden angesprochenen Tagesordnungspunkten. Stadtverordnete Ulrike Bolz führt aus, sie möchte den Sachzusammenhang bei Aufruf der Tagesordnungspunkte erläutern.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino lässt darüber abstimmen, ob die beiden Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.5 gemeinsam beraten werden sollen. Eine deutliche Mehrheit stimmt einer gemeinsamen Beratung zu. Damit wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. **Ehrungen**

1.1 **Ehrung von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Vorsitz in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordneter Reinhard Gemander ergreift das Wort und zählt ein paar statistische Daten zum Herrn Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino auf.

Seit 30 Jahren ist er Vorsitzender des Parlaments. In dieser Zeit hat er sechs Legislaturperioden vollendet und befindet sich aktuell in der siebten laufenden Legislaturperiode. Somit wurde er bereits sieben Mal zum

Vorsitzenden gewählt, dabei haben Karin Birk-Lemper, Andreas Moses und meine Wenigkeit an allen sieben Wahlen mitgewirkt. Holger Bellino hatte aber auch schon vor 1993 aktiv in der Gemeindevertretung als Gemeindevertreter mitgewirkt, vom 01.04.1977 bis 31.03.1985 und von 01.04.1989 bis 31.03.1993. Der Zeitraum ab dem 01.04.1993 ist bekannt, er löste damals Herrn Pfeiffer als Vorsitzenden ab. Im Jahr 2002 erfolgte die Ehrung für 20 Jahre Parlamentszugehörigkeit und unser Vorsitzender erhielt die Bezeichnung „Ehrenvorsitzender“. Und ich glaube, das ist auch verdient.

Insgesamt leiteten Sie, Herr Bellino, 230 Sitzungen in 30 Jahren, davon 130 Gemeindevertretersitzungen und 100 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, die heutige kommt dazu. Über 30 Konstituierungen von Fachausschüssen und ein Vieles mehr an Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen. 27 Mal begrüßten Sie die Seniorinnen und Senioren zum Seniorennachmittag, 29 Mal wurden wir zu Grenzgängen eingeladen, welche immer unterhaltsam waren und zu lockeren Gesprächen unter den Teilnehmern führten. Wie viele Ohrfeigen zum Einprägen der Grenze verteilt wurden, ist nicht mehr feststellbar. Beim Dotzen wurde er hin und wieder vom Bürgermeister unterstützt.

Besondere und wichtige Themen für Neu-Anspach waren in dieser Zeit als Vorsitzender der Bau der Heisterbachstraße in 4 Bauabschnitten, der Neubau der Feuerwehr Anspach, der Neubau vom Baubetriebshof und vom Rathaus, auch der Neubau der Trauerhalle auf dem Friedhof Anspach, aber leider auch die Schließung der Feuerwehr im Stadtteil Westerfeld. Es erfolgte der Abschluss der Entwicklungsmaßnahme, es gab das Thema Windkraft inkl. dem Bürgerentscheid und auch den Beschluss über das Stadtentwicklungskonzept 2040, welches uns sicher noch ein paar Jahre beschäftigen wird. Sechs Mal konnten Sie die direkt gewählten Bürgermeister vereidigen, darunter 2 Mal Gerd Hillen, 2 Mal Klaus Hoffmann, 1 Mal Thomas Pauli und zuletzt Birger Strutz. Es stand aber auch einmal ein Abwahlverfahren des Bürgermeisters auf der Tagesordnung, sogar mit Beteiligung des Fernsehens damals.

Sie, sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, lieber Holger, Sie können auf 30 Jahre Vorsitz zurückblicken, davon 14,5 Jahre als Vorsitzender der Gemeindevertretung und 15,5 Jahre als Stadtverordnetenvorsteher.

Sie haben die Sitzungen mit Übersicht, souverän und zielgerichtet geleitet. Mit einer gewissen Leichtfertigkeit und manchmal auch mit Nachdruck haben Sie uns durch die Tagesordnung geführt. Neutral und objektiv, mit viel Sachverstand, ohne nachhaltige Parteipolitik. Wichtig war für Sie eine Diskussionskultur, die uns in der Sache weiterbrachte. Als politischer Mensch, und das sind Sie mit Leib und Seele, war die politische Herkunft doch auch ab und zu Mal erkennbar. Diskussionen und Auseinandersetzungen in der Sache war für Sie immer ein Kennzeichen des demokratischen Miteinanders. Sie haben dieses Amt gelebt, es mit Würde und innerer Überzeugung, aber auch mit Demut, zum Wohl der Stadt Neu-Anspach und deren Bürgerinnen und Bürger ausgeführt. Es wurde nachhaltig von Ihnen geprägt. Respekt und Anerkennung für die geleistete Arbeit, für ihr Engagement in dieser Stadt wird Ihnen in weiten Kreisen der Stadt entgegengebracht. Ihre Meinung wird gehört und ist gefragt. Ihre Art ist gewünscht. Als Redner oder Schirmherr sind Sie bei Vereinen und Veranstaltungen ein immer gern gesehener Gast und Teilnehmer, der sich auch an anderer Stelle für die hiesigen Belange einsetzt. Die Menschen in dieser Stadt haben großes Vertrauen in die Persönlichkeit Holger Bellino.

Danke Holger, Danke Herr Stadtverordnetenvorsteher, auch im Namen der Anwesenden hier im Saal für 30 Jahre unermüdlichen Einsatz zum Wohle dieser Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Danke für die Aufmerksamkeit und es wird jetzt noch der frühere Schriftführer und Zeitzeuge Dietmar Mohr etwas sagen.

Sehr geehrter Herr Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung,
Herr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung,
lieber Holger!

Ich gehe mal etwas zurück zu Deinen parlamentarischen Anfängen hier und die konstituierende Sitzung der damaligen Gemeindevertretung 1977 fand am 18. April statt. Damals gab es folgende Sitzverteilung: 17 Sitze SPD, 13 Sitze CDU, und ein Sitz für die FDP.

Unter dem damaligen Tagesordnungspunkt 12 wurden die Beigeordneten gewählt. Da von der CDU-Fraktion Georg Anders, manche kennen ihn vielleicht noch, verhindert war, hatte die CDU-Fraktion eine Stimme weniger, d.h. um diesen letzten, neunten Sitz der Beigeordneten musste das Los gezogen werden. Heinz Born, damals für die SPD, erklärte, da Einer aus beruflichen Gründen fehlt, verzichten wir auf den Losentscheid und der Sitz steht der CDU zu und sie soll diesen bekommen. Das Protokoll dieser Sitzung mit den Unterschriften von Walter Mohr, Heinz Lommel und Heinz Born übergebe ich Dir nachher. Zur Kenntnis: der damalige Bürgermeister war Rudolf Selzer.

Deine Wahl fand dann in der konstituierenden Sitzung am 1. April 1993 statt. Die Sitzverteilung zu dieser Sitzung war: 10 Sitze SPD, 10 Sitze CDU, 4 Sitze Grüne, 2 Sitze FDP und 8 Sitze FWG-UBN. Bei dieser Kommunalwahl war die CDU als stärkste Partei hervorgegangen. Bei der Sitzverteilung ergab sich jedoch Stimmgleichheit für die SPD und die CDU. Für die SPD-Fraktion führte damals Gemeindevertreter Kurt Höser aus, dass es Gepflogenheit wäre, dass die stärkste Fraktion den Parlamentsvorsitzende stelle. Die CDU sei als stärkste Kraft aus der Wahl hervorgegangen und solle deshalb auch den Vorsitzenden stellen. Du, Holger, wurdest damals einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt. Das ist mittlerweile 30 Jahre her. Auch dieses Protokoll bekommst Du später von mir.

In diesen 30 Jahren haben wir beide 22 Jahre zusammengearbeitet.

Mit der Bürgermeisterwahl vom 9. Mai 1993 wurde Gerd Hillen gewählt. Vorher hatte jeweils das Parlament die Bürgermeister gewählt. Insbesondere in der 2. Wahlperiode entfernte sich Gerd Hillen immer mehr vom Parlament, was letztlich zu Überlegungen von Organklagen und Abwahlgedanken führte.

Lieber Holger, gemeinsam haben wir immer zum 8. Mai auf die schrecklichen Ereignisse des Krieges und deren Opfer hingewiesen. In der Sitzung am 15. Mai 1995, also 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, wurde dann auch die Ehrenbürgerschaft von Adolf Hitler und Paul von Hindenburg für den Ortsteil Hausen-Arnsbach als nichtig erklärt und aufgehoben. Für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt haben wir 2007 in Neu-Anspach insgesamt 9 Stolpersteine verlegt, und damit für die Ermordeten ein sichtbares Zeichen gesetzt.

Gemeinsam haben wir verschiedene Grenzgänge durchgeführt. Sei es im Weihersgrund, über den Bergbau am Fauleberg oder das alte Jagdhaus. Vielfach entlang des Limes. Hier hat sich immer wieder die Talmühle als Abschlusslokal angeboten.

Aber auch ohne mich bist Du gegen die Gewalttaten der Rechtsextremisten eingetreten und ihr, das Parlament hier in Neu-Anspach, habt den Platz vor diesem Bürgerhaus nach Walter Lübcke benannt. Danke dafür auch von meiner Seite.

Man könnte noch viel erzählen, aber die Sitzung soll ja noch weitergehen. Ich will Dir, Holger, meine Hochachtung für Deine Leistung ausdrücken. Mach weiter so.

Was vorhin noch vergessen wurde, ist die Stadtwerdung von Neu-Anspach, an der dieses Parlament ja auch unter Deiner Leitung mitgewirkt hat.

Er bittet zum Abschluss die CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz auf die Bühne.

Stadtverordnete Ulrike Bolz überreicht einen Präsentkorb an den Jubilar. Sie betont, dass sich alle Fraktionen aus der Stadtverordnetenversammlung zu gleichen Teilen zusammengeschlossen haben, dass zeige die Wertschätzung, die dem Vorsitzenden Holger Bellino entgegengebracht werde.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ergreift das Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es kommt selten vor, dass ich sprachlos bin, aber ich bin es in der Tat fast, wie man hört nicht ganz. Ich kann nur erstens feststellen: Herzlichen Dank für diese Überraschung und für die lobenden Worte. Zweitens stelle ich fest, dass was hier gesagt wurde, hat natürlich auch mit der Sitzungsleitung und anderem zu tun, aber es ist alles eine Teamleistung. Es sind wir, die jetzt aktuellen Stadtverordneten und in den vorherigen sechs Legislaturperioden und davor die normalen Gemeindevertreter! Das ist dann immer die Leistung der 1. Gewalt und das möchte ich auch wirklich an dieser Stelle versprechen: Ich werde mich immer, wenn ich dieses Amt ausübe, als Vertreter der 1. Gewalt sehen. Sowohl in der Vertretung der Stadtverordnetenversammlung in Richtung Rathaus, wenn das notwendig ist, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, wenn es darum geht, zu erklären, warum manches eben länger dauert, warum man sich auch mal streiten muss, aber auch um zu zeigen, dass es sehr sehr viele Dinge gibt und Punkte gibt, wo sich alle Farben dieses Hauses einig sind. Da werde ich auch nie müde, dann, wenn ich für die Stadtverordnetenversammlung spreche auf den Jahreshauptversammlungen verschiedener Vereine oder bei Bürgerinitiativen, das immer werbend zu sagen. Ich glaube, das ist ganz bedeutend.

Ich erinnere mich noch gut an die konstituierende Sitzung am 01. April 1993. Ich habe damals gesagt, ich bin kein Aprilscherz. Meiner Frau habe ich gesagt, wir dürfen uns nicht daran gewöhnen, dass wir jetzt bei gewissen

Ereignissen in der 1. Reihe sitzen, weil das könnte ein Betriebsunfall gewesen sein. Es ist dann doch etwas anders gekommen und ich bin jetzt längere Zeit in diesem Amt tätig. Noch einmal ganz herzlichen Dank, auch denen, die hier die Ansprachen gehalten haben.

Dietmar Mohr weiß das, sein Vater der vor Wolfgang Pfeiffer und Manfred Schmück Vorsitzender der Gemeindevertretung war, war eines meiner Vorbilder, wenn es darum ging, Politik zu machen. Politik jawohl, parteipolitisch geprägt, wo man auch immer herkommt, aber auch immer versuchen, andere mitzunehmen. Ich habe mir viel von ihm abgeguckt, wie locker er die Sitzung geleitet hat, das habe ich mir sehr wohl als junger Gemeindevertreter angeschaut und versuche es, möglichst gut zu machen. Noch einmal ganz herzlichen Dank und ich bin immer noch etwas überrascht über die gekaperte Tagesordnung. Aber das haben Sie ja im Vorfeld interfraktionell geklärt. Noch einmal ganz herzlichen Dank.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben. Er spricht den Angehörigen von Werner Löw das Beileid aus und wünscht dem Verstorbenen eine gesegnete Ruhe. Werner Löw war lange Zeit in der Kommunalpolitik aktiv, konkret immer im Gemeindevorstand. Er gehörte zu denjenigen, die immer bereit waren in der 2. Reihe, hinter verschlossenen Türen im Gemeindevorstand, Politik zu machen. Werner Löw war im besten Sinn solch ein Vorstandsmitglied der Gemeinde und war darüber hinaus für seinen Ortsteil Rod am Berg und dort auch für das Vereinsleben ein sehr wertvolles Mitglied. Er dankt den Anwesenden für die Anteilnahme.

1.2 Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, dass man im Auftrag des Landes Hessen die Verleihung von Anerkennungsprämien für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren vornehme. Die Prämien betragen 250, 400, 600 und 1000 Euro. Aber bei Betrachtung des gesamten Bildes sind die Beträge doch mehr ein Symbol, wenn man die langen Zeiten von 10, 20, 30 und 40 Einsatzjahren berücksichtigt. Alle werden dann, wenn der Melder oder früher die Sirenen losgehen, für die Gemeinschaft, für unsere Stadt und für unsere Feuerwehr tätig, um die Bürgerinnen und Bürger und Gebäude zu retten. Er bedankt sich für das tolle Engagement über Jahrzehnte, auch im Namen des ganzen Hauses, bei folgenden Personen:

Florian Hedwig	für 10 Jahre
Marcelo Kirse	für 10 Jahre (nicht anwesend)
Lino Schubert	für 10 Jahre (nicht anwesend)
Finn-Hendrik Lurz	für 10 Jahre (nicht anwesend)
Manuela Nickel	für 20 Jahre
Patrick Hummel	für 20 Jahre
Tom Grundmann	für 20 Jahre (nicht anwesend)
Till Kirberg	für 20 Jahre
Nadine Haag	für 20 Jahre
Jürgen Hirzel	für 30 Jahre
Markus Wolf	für 30 Jahre (nicht anwesend)
Kai Dreyer	für 30 Jahre
Thomas Schaub	für 40 Jahre
Stefan Mohr	für 40 Jahre

Er bittet die Anwesenden zur Übergabe der Urkunden auf die Bühne.

Bürgermeister Birger Strutz bedankt sich ebenfalls für den Einsatz und die Bereitschaft über diese langen Zeiten. Er gratuliert und übermittelt die besten Glückwünsche und wünscht weiterhin alles Gute bei allen Einsätzen. Er verliest stellvertretend für alle eine Ehrenurkunde sowie das Anerkennungsschreiben.

1.3 Verleihung der Einsatzmedaille "Inland" des Landes Hessen sowie der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einsatzmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen für den Einsatz bei der Unwetterkatastrophe 2021 an Herrn Lars Messer

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino teilt mit, dass Herr Lars Messer krankheitsbedingt nicht an der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen kann. Die Ehrung wird im Bereich einer Feuerwehrveranstaltung in angemessenem Rahmen nachgeholt und dabei werden ihm die Medaillen inkl. den Urkunden übergeben. Er wolle es aber in diesem Haus in Anwesenheit der Öffentlichkeit erwähnen. Er bedankt sich für den Einsatz und bittet darum, es dem Kameraden Messer mitzuteilen.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/13/2023 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/13/2023 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Anträge

3.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Planung und Bau einer Regenrückhalteanlage im Stadtteil Westerfeld

Vorlage: 189/2023

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.5 gemeinsam zu beraten und zu beschließen. Die Protokollierung erfolgt an dieser Stelle.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp führt aus, dass es sich ihm immer noch nicht erschließe, warum beide Anträge zusammen besprochen werden sollen. Ein Sach-Zusammenhang existiere schlicht weg nicht. Man habe den Antrag gestellt, weil in kürzester Zeit ein zweites Starkregenereignis geschehen sei, was zu den bekannten Überflutungen geführt habe. Schon nach dem letzten Flutereignis habe seine Fraktion einen Antrag gestellt, mit dem Ziel, darauf hinzuwirken, dass Regenrückhalteanlagen schnellstmöglich durchgesetzt werden. Damals habe man sich darauf verständigt, zunächst die Starkregenkarte abzuwarten. Man sehe jetzt aber auch, dass das Warten auf die Starkregenkarte zu viel Zeit in Anspruch nehme, im Vergleich zur kurzen Distanz, wie jetzt weitere Unwetterereignisse kommen. Als Stadtverordnetenversammlung und auch als einzelne Stadtverordnete, insbesondere auch der Magistrat und der Bürgermeister, habe man eine Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere das betroffene Eigentum in der Mühlstraße. Wenn man jetzt so tue, als sei es legitim auf eine Karte zu warten, daraufhin dann erst Maßnahmen zu planen und diese irgendwann einzuleiten, sei das ein fatales Zeichen an die Menschen im Stadtteil Westerfeld. Deshalb habe seine Fraktion diesen Antrag eingereicht, er bittet um Zustimmung und möchte abschließend darauf hinweisen, dass einige der Betroffenen hinten im Zuschauerraum anwesend sind.

Stadtverordnete Cornelia Scheer, Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, erklärt, ihre Fraktion habe sich mit der Zisternensatzung beschäftigt. Diese wurde im Jahr 2019 beschlossen, seitdem habe sich viel geändert. Das Ziel der Satzung sei die Errichtung von Anlagen für das Sammeln und Verwenden des von Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers. Der Bau derartiger Anlagen solle die Abwasseranlagen entlasten, Überschwemmungsgefahren vermeiden und den Wasserhaushalt schonen. In den letzten Jahren musste man vermehrt erfahren, wie wichtig diese Aspekte seien. Der Klimawandel sei in Neu-Anspach deutlich zu spüren. Ziel und Zweck der Satzung sei nur mit Begrünung von Dächern nicht zu erreichen. Eine Diskussion zu den Regenrückhalteanlagen habe man schon geführt. Man habe sich dazu entschlossen, bevor an der falschen Stelle gebaut werde, die Starkregengefahrenkarte abzuwarten. Diese sei in Erstellung und solle in diesem Herbst kommen. Sie beantragt, die beiden vorliegenden Anträge gemeinsam in die nächste Sitzungsrunde zu verweisen, konkret in den Umweltausschuss und in den Bauausschuss.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz gibt an, dass schon in den letzten Jahren etwas hätte gemacht werden können. So z.B. war das Warten auf die Hochwassergefahrensimulation ein Vorschlag des Ex-Bürgermeisters Thomas Pauli. Sie erläutert, wonach ihre Fraktion beide Anträge für außerordentlich wichtig hält und warum beide Anträge gemeinsam beraten werden sollen. Ein Grund begegne ihr bei der täglichen Arbeit. Zisternen und begrünte Dächer seien auch eine Art von Regenrückhaltemaßnahmen. Und ebenso dienen Retentionsflächen darunter zur Sammlung von Regenwasser. Jeder in der Stadtverordnetenversammlung habe Ideen, aber keiner der Stadtverordneten sei ein Fachmann und könne genau sagen, wo man etwas wirklich sinnvoll anbringen könne. Und Schnellschüsse, bevor Ergebnisse vorliegen, machen keinen Sinn. Daher stimmt sie dem Antrag zu, dass beide Anträge sofort nach der Sommerpause in den Ausschusssitzungen von Umweltausschuss und Bauausschuss beraten werden.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion fasst zusammen, dass nach dem ersten Starkregenereignis alle gemeinsam beschlossen haben, die Karte abzuwarten und vorzubereiten, allerdings sei jetzt nach kurzer Zeit ein zweites Starkregenereignis eingetreten. Es sei die Pflicht, die Bürger, welche betroffen sind, zu schützen und sich nicht zu verstecken hinter irgendwelchen Dingen, die erst besprochen werden müssen. Es müsse jetzt gehandelt werden. Als politisch Verantwortliche ist es die Aufgabe, jetzt schnellstmöglich die Dinge zur Entscheidung zu bringen.

Für die b-now möchte Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien darauf hinweisen, dass das Thema, was man heute diskutiere, nicht neu sei. Man habe bereits vor 3 Jahren beantragt, Versickerungsflächen und Retentionsflächen zu schaffen. Man habe auch gehofft, dass das Thema schnell ans Laufen komme, weil seine Fraktion gesehen habe, dass eine potenzielle Gefahr bestehe. Nach intensiver Beratung habe man sich im letzten Jahr entschlossen, keine Schnellschüsse zu machen. Seine Fraktion halte das nach wie vor für richtig, denn alle Beteiligten seien keine Fachleute. Ursache und Wirkung müsse man sehr genau analysieren, um die Möglichkeiten, die man habe, entsprechend sinnvoll einzusetzen. Jetzt einen Schnellschuss zu machen, halte seine Fraktion für die absolut falsche Lösung. Er bittet darum, diesen Antrag so nicht zu genehmigen.

SPD-Stadtverordneter Günter Siats gibt an, dass jeder in der Stadtverordnetenversammlung wisse, dass eine Änderung der Satzung natürlich Auswirkung auf die Regenrückhaltung habe. Aber das helfe erst in 10 Jahren, wenn die Satzung sich langsam umsetze, vorher nicht. Damit sei den Westerfeldern in keinsten Weise geholfen. Jeder, der in Westerfeld wohne, wisse auch, dass hauptsächlich das Wasser aus der Usa komme und die Durchführung in Westerfeld dafür zu klein sei. Deshalb müsse das Wasser zurückgehalten werden. Seine Fraktion möchte jetzt kein großes Regenrückhaltebecken, sondern eine Notmaßnahme, damit so etwas nicht wieder passiere. Es müssen keine 100.000 Euro ausgegeben werden, das könne man mit weniger Mitteln erreichen. Die Sache jetzt wieder in den Ausschuss zu verschieben, das sei Verzögerung. Und die beiden Anträge zusammenzufassen, das sei Verschleierung und eine Ablenkung von der eigentlichen Maßnahme, die wirklich notwendig sei. Damit helfe man den Bürgern in keinsten Weise.

SPD-Stadtverordnete Judith Rahner korrigiert, dass es sogar drei Starkregenereignisse in relativ kurzer Zeit gab. Sie führt aus, dass man nach dem ersten Ereignis die Karte beauftragt habe. Nach dem zweiten Ereignis habe die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, wonach kurzfristig Maßnahmen gebraucht werden, dafür habe man keine Mehrheit bekommen. Die Dringlichkeit des Themas zu erkennen, sei ins Leere gelaufen. Sie finde es völlig absurd, dass jetzt immer noch die Dringlichkeit einer zeitnahen Maßnahme in Frage gestellt werde. Dies sei ein Hohn für die Menschen, welche von der Überflutung betroffen waren und in Zukunft betroffen sind.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, man habe beschlossen und lange dazu beraten, wie man den Westerfelder Bürgern helfen könne. Gemeinsam mit allen Fraktionen habe man beantragt, dass eine Simulation durchgeführt werde bezüglich des Starkregens. Daraus solle hervorgehen, wo der Starkregen am meisten zu erwarten ist und wo es sinnvoll ist, entsprechende Versickerungsflächen anzubauen. Er stimme den Aussagen des Kollegen Töpperwien zu, hier keinen Aktionismus zu betreiben, sondern dass man offensiv und mit Sinn und Verstand an die Sache rangehe. Man wolle den Westerfelder Bürgern gezielt helfen. Auf Basis der Simulation könne man entscheiden, welche Becken und wo genau diese gebaut werden müssen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion führt aus, dass die Bauwerke, die man brauche, eine Art Drosseln seien. Drosseln vor der Bebauung. Das seien große Bauwerke, Becken, wo nur eine gewisse Menge Wasser durch könne und der Rest sich aufstau und nach dem Regenfall wieder abbauen könne. Im schlimmsten Fall laufe so ein Becken über. Diese Art von Bauwerken bieten ein gewisses Risiko, wenn man sie aus der Hüfte schieße. Es gelte, die Daten von den Fachbüros abzuwarten. Die Stadt habe Präventionsmaßnahmen ergriffen, z.B. mit Wasserstandsmeldungen auf der Homepage. Die Brückenbaumaßnahme habe die Situation im Mai verschlimmert und dies sei furchtbar. Ihm persönliche tue dies leid für alle Beteiligten. Man müsse mit Sachverstand herangehen, um eine nachhaltige Lösung zu finden.

Stadtverordnete Judith Rahner ergänzt, dass die Frühwarnsysteme gut seien, aber diese nicht viel helfen. Sie fragt, was es bringe, zu wissen, dass gleich der Keller volllaufe. Das reiche an dieser Stelle nicht. Sie finde es absurd, die Tatenlosigkeit mancher Fraktionen in die Verwaltung zu schieben und zu behaupten, die Verwaltung hätte zu langsam gearbeitet.

Stadtverordneter Bernd Töpfer stellt fest, man drehe sich im Kreis und komme nicht zu einer Lösung, die alle befriedige. Er möchte versuchen, einen Kompromiss zu finden. Er beantragt, die Verwaltung solle hinterfragen, wie weit die Hochwassergefahrenkarte fortgeschritten sei und ob man darin schon einzelne Großmaßnahmen, die ganz speziell auf Westerfeld zugeschnitten sind, identifizieren könne. Wenn dem so sei, könne man mit einer Planung beginnen. Dies sei der erste Schritt, der zweite Schritt sei, das Geld dafür bereit zu stellen.

NBL-Stadtverordneter Thomas Jäger fasst zusammen, wonach die Stadt nach den ersten beiden Ereignissen schon geeignete Maßnahmen ergriffen habe. Dazu gehören die Frühwarnsysteme, das Zurückschneiden der Bäume am Bachlauf sowie die Entfernung von jeder Menge Totholz, was somit nicht mehr als Treibgut vorhanden sei. Bei dem 3. Ereignis habe hauptsächlich ein Fehler der Baufirma/der Ingenieursfirma von den Brückenbauarbeiten in Westerfeld, von HessenMobil, für die Überschwemmungen gesorgt. Seiner Einschätzung nach hätten die städtischen Maßnahmen schon gereicht, um hier keinen Schaden zu verursachen. Ein Regenrückhaltebecken sei schön und gut, aber von der Größe her maximal ein Schnapsglas, das vor Westerfeld errichtet werde. Wenn es länger regne, laufe auch dieses wieder über. Dann reiche es wieder nicht, um die Westerfelder zu schützen. Seines Erachtens müssen die Zahlen und die Mengen abgewartet werden, um ggf. die ganzen Wiesen und die Aue unter der Heisterbachbrücke zu nutzen. Man könne einen Damm bauen, der dann mit einer Drossel versehen wird. Jetzt ein Regenrückhaltebecken per Schnellschuss auf den Weg zu bringen, finde er auch nicht gut.

Stadtverordnete Ulrike Bolz betont, dass es nicht darum gehe, etwas zu verzögern, wie es hier suggeriert werde. Aber es müsse die sinnvollste, richtigste und für die Westerfelder sicherste Maßnahme ergriffen werden. Sie sei überzeugt davon, dass bei einem weiteren Ereignis alle, die Feuerwehr, der Bauhof, bereitstehen, alles zu sichern und zu schützen. Eine Abfrage beim Ersteller der Gefahrensimulationskarte, ob Zwischenergebnisse vorliegen, sei sicher hilfreich.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino weist verfahrensleitend daraufhin, dass bislang der Antrag vorliege, die beiden Anträge in die kommende Sitzungsrunde zur weiteren Beratung in den Umweltausschuss sowie in den Bauausschuss zu verweisen. Parallel dazu solle abgefragt werden, ob Prognostizierungen bezüglich Westerfeld vorliegen. Weiter führt er aus, er habe es so verstanden, dass man nach Vorliegen der Simulation mit Maßnahmen nicht auf den nächsten Haushalt warten müsse, sondern dann, wenn es Not ist, auch überplanmäßig/außerplanmäßig die Geldmittel bereitstellen werde. Das sei Konsens.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses stellt die Frage, was genau die SPD-Fraktion jetzt möchte. Er halt es für sinnvoll, vernünftige Lösungen zu finden. Schnellschüsse wie z.B. ein Regenrückhaltebecken seien später nicht mehr zu korrigieren.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp antwortet, dass seine Fraktion einen Prüfantrag gestellt habe, wonach geeignete Regenrückhaltemaßnahmen in die Wege zu leiten sind. Keineswegs stehe da etwas von einem Regenrückhaltebecken. Er verweist auch nochmals auf die beiden Sachverhalte in Westerfeld. Am Ortsausgang habe es die Brückenbauarbeiten von HessenMobil gegeben, am Ortseingang bestehe die Gefahr in der Mühlstraße beim Einlauf der Usa in die Unterführung. Entsprechend müsse man die beiden Ereignisse auch getrennt würdigen. Bei den bisherigen Wortbeiträgen könne er nur feststellen, dass eine Verweigerung bestehe, Maßnahmen zu erlassen. Auch sei offensichtlich eine Sachdiskussion nicht gewünscht.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ist der Meinung, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Aber jeder im Saal sage doch, dass man den Stadtteil Westerfeld schützen wolle. Dazu gebe es verschiedene Überlegungen, wann man das entsprechend in die Wege leite. Man sollte sich hier nicht wechselseitig unterstellen, dass man die Dinge mehr oder weniger ernst nehme. Er betont, dass es nicht so sei, dass nichts gemacht werde. Es wurden schon Dinge umgesetzt und weitere Dinge angestoßen.

Stadtverordneter Günter Siats ergänzt, dass die letzten Maßnahmen, welche vor dem dritten Ereignis gemacht wurden, Sandsäcke auf die Brücke vor Westerfeld, doch in die Richtung gehen, die seine Fraktion wolle. Davon brauche es aber noch mehr, provisorisch erstmal, damit die Bürger geschützt werden. Es brauche jetzt nicht das große Rückhaltebecken, was vielleicht irgendwann kommen muss. Das soll nicht vorgezogen werden, das habe seine Fraktion auch nie behauptet.

Stadtverordnete Regina Schirner, Vorsitzende der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, erklärt, dass der ursprüngliche Antrag ihrer Fraktion nichts mit den Starkregenereignissen zu tun hatte. Ihre Fraktion sei, nicht nur von der CDU, sondern auch von anderen Fraktionen angesprochen worden, ob man nicht etwas zusammen überlegen könne. Wenn man sich im Vorfeld austausche, sei das legitim, das mache auch die SPD-Fraktion. Auf die Aussagen des Kollegen Siats bezogen gibt sie an, dass aus dem SPD-Antrag nicht hervorgehe, dass es sich um vorläufige, leicht umzusetzende Maßnahmen, wie z.B. große Sandsäcke, handele. Es heißt, dass umgehend etwas Richtiges gemacht werden solle. Und das wäre wieder ein Schnellschuss, den man aus vorgetragenen Gründen nicht möchte.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fasst zusammen, wonach der Antrag vorliegt, dass beide Anträge zusammengefasst in die kommende Sitzungsrunde, konkret in den Umweltausschuss sowie in den Bauausschuss, verwiesen werden sollen. Parallel dazu solle die Verwaltung abfragen, ob schon erste Erkenntnisse aus der Gefahrensimulation vorliegen. Er ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die beiden vorliegenden Anträge von der SPD-Fraktion sowie von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen zusammengefasst zur Beratung in den Umweltausschuss sowie in den Bauausschuss in der kommenden Sitzungsrunde zu verweisen. Weiter soll angefragt werden, ob bereits erste Erkenntnisse aus der Hochwassergefahrensimulation vorliegen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Gebäude Bahnhofstraße 27

Vorlage: 190/2023

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtverordnete Sandra Zunke. Es gehe bei dem Antrag um das Gebäude Bahnhofstraße 27, das alte Rathaus von früher. Dort sei aktuell das Welcome-Center untergebracht, weiter die Tafel, das Schiedsamt, das Ortsgericht sowie im Dachgeschoss der Heimat- und Geschichtsverein. Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Magistrat prüfen möge, ob ein Nutzungskonzept erstellt werden könne und inwieweit auch ortsansässige Vereine das Gebäude für z.B. Geschäftsstellenräume nutzen können. Außerdem wird beantragt, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, das Gebäude zu verkaufen, aufzuheben. Man möchte damit werben, dass aus diesem Gebäude ein Haus der Vereine wird, als zentraler Anlaufpunkt für alle Vereine. Das bestehende Archiv vom Heimat- und Geschichtsverein könne z.B. erweitert werden durch andere Archive von bestehenden Vereinen, z.B. habe der Taunusklub ein Wanderarchiv. Außerdem sei ein Verkauf im Moment nicht sehr aussichtsreich, schon seit Jahren werde versucht, das Gebäude zu verkaufen. Ein Erlös stehe in keinem Verhältnis mit dem Nutzen für die Vereine als zentrale Anlaufstelle. Demgegenüber fehlen auch Räume, so müsse z.B. die SG Anspach Räume im Gewerbegebiet anmieten. Sie könne in der Bahnhofstraße 27 ein Raum nutzen. Die SPD-Fraktion wirbt dafür, den Antrag zu unterstützen, besonders, den Beschluss zu Verkauf zurückzunehmen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses signalisiert Unterstützung, dass Vereine, insbesondere der Heimat- und Geschichtsverein, weiterhin das Gebäude nutzen können. Seine Fraktion hätte gerne eine Aussage zu finanziellen Dingen, wie z.B. die Verkaufsbemühungen in den letzten Jahren ausgesehen haben.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion erklärt, dass dieses Haus, so wie es ist, nicht weitergeführt werden könne. Er spricht die energetische Sanierung an, überhaupt eine Sicherheitssanierung im Gebäude. Der Zustand ist nicht mehr zumutbar, auch nicht für Vereine. Man sei gut beraten, wenn der Bürgermeister Strutz die Initiative ergreife und sage, wo die derzeitigen Nutzer/Mieter anderweitig untergebracht werden können. Man solle ihm jetzt die Chance geben, andere Lösungen gemeinsam mit den Nutzern/Mietern zu finden.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien interessiert sich für den aktuellen Status der Unterbringung der Nutzer. Auch der Sachstand zum möglichen Verkauf sei für eine weitere Entscheidung von Interesse.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer kann sich den Aussagen der Kollegen Hoffmann und Töpperwien anschließen. Der Bürgermeister möge versuchen, für die verbleibenden Nutzer andere Plätze zu suchen. Auf der anderen Seite gebe es bereits ein Haus für die Vereine, es stehe in Hausen. Dort sei einst ein

Haus der Vereine mit drei Räumen gebaut worden, das von den Vereinen genutzt werden sollte. Er könne sich noch gut erinnern, dass der Beschluss, das Gebäude Bahnhofstraße 27 zu verkaufen, damals von SPD und b-now gekommen sei. Jetzt die Wende zu machen und das Gebäude doch zu behalten, finde er unmöglich. Den Prüfauftrag zu Punkt 1 könne seine Fraktion unterstützen, den Beschluss zu Punkt 2, die Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf, nicht.

SPD-Stadtverordnete Judith Rahner bestätigt, dass das Gebäude verkauft werden soll, es aber noch nicht verkauft ist. Es gestalte sich schwierig, einen Käufer zu finden. Solange könne man es aber doch gewinnbringend z.B. für Vereine nutzen. Ihre Fraktion könne sich durchaus damit anfreunden, den Punkt 2 erst mal zurückzustellen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erläutert kurz die Beschlussgeschichte. Der Antrag, das Gebäude zu verkaufen, kam damals von der SPD-Fraktion. In einer HFA-Sitzung, unter dem Zwang, einen Abbaupfad aufzustellen. Auch andere Grundstücke seien dabei gewesen, schon damals habe die Verwaltung massive Bedenken angemeldet, weil gesagt wurde, man bekomme das Archiv vom Heimat- und Geschichtsverein nicht woanders unter. Den Beschluss, die vorhandenen Nutzer woanders unterzubringen, gebe es auch schon, das brauche man heute nicht mehr beschließen. Bei der letzten HFA-Klausursitzung wurde gesagt, dass die Kündigungen an Nutzer, dort wo es möglich war, ausgesprochen wurden. Den Teil 2 des Antrags, die Rücknahme des Verkaufsbeschlusses, könne seine Fraktion zurückziehen, aber wenn ein Verkauf weiter forciert werde, müsse dringend mitaufgenommen werden, dass eine Alternative für das Archiv vom Heimat- und Geschichtsverein gefunden werden müsse, welche auch für den Verein selbst als tragbar empfunden werde.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ergänzt geschäftsleitend, dass alle sagen, den Nutzern soll geholfen werden. Vielleicht könne man beide Gedankenstränge zusammenfassen. Es solle geprüft werden, ob das am bestehenden Standort möglich sei und darüber hinaus solle geprüft werden, wo es in der Stadt Möglichkeiten gebe, die bestehenden Nutzer unterzubringen. Danach könne man entscheiden, wie es weitergehen soll. Vielleicht sei dies ein gangbarer Kompromiss für alle Fraktionen.

Stadtverordneter Andreas Moses erklärt, man könne sich mit dem Antrag wie vom Vorsitzenden formuliert, anfreunden. Die Ziffer 2 des SPD-Antrags würde dann zunächst wegfallen. Klar ist, seine Fraktion werde keinem Ergebnis zustimmen, wenn keine vernünftige Lösung mit dem Heimat- und Geschichtsverein enthalten ist.

Stadtverordnete Regina Schirner, Vorsitzende der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, gibt an, dass das Gebäude Bahnhofstraße 27 immer wieder mal Thema gewesen ist. Ein Verkauf könne keine Schnellschusshandlung sein, da erst Lösungen mit den bestehenden Nutzern gefunden werden müssen. Bei der Prüfung sollten auch sicherheitstechnische Dinge berücksichtigt werden. Sie möchte darauf hinweisen, dass keine neuen Nutzer aufzunehmen sind, da sonst alles wieder von vorne beginne. Da sehe sie Probleme.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, ihre Fraktion könne dem Antrag, wie vom Vorsitzenden formuliert, folgen. Einerseits solle geprüft werden, ob die Möglichkeit bestehe, die derzeitigen Mieter anderweitig unterzubringen. Andererseits solle geprüft werden, was es kosten würde, das Bestandsgebäude auf den heutigen Standard, gerade in Fragen der Sicherheit, zu bringen.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp hält den Vorschlag auch für sinnvoll. Er bittet darum, dass auch die Passage, ob kurzfristig Vereine im Gebäude untergebracht werden können, weiter enthalten ist.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, er lasse zunächst über den Antrag, ob kurzfristig Vereine im Gebäude untergebracht werden können, abstimmen. Dann folgt der formulierte Kompromissvorschlag, wonach eine Aufrüstung des Gebäudes auf Normal-Standard geprüft werden soll und parallel geprüft werden soll, wo bzw. in welchen Räumlichkeiten die derzeitigen Nutzer untergebracht werden können. Er ruft zur Abstimmung.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, welche Kosten für eine Komplett-Instandsetzung (bezgl. Brandschutz sowie Energiemaßnahmen) des Gebäudes Bahnhofstraße 27 auf den heutigen Normalstandard entstehen. Parallel solle geprüft werden, ob man andere Räumlichkeiten für die verbleibenden Nutzerinnen und Nutzer gefunden werden können, insbesondere für das Archiv des Heimat- und Geschichtsverein (HGV). Weiter soll geprüft werden, ob die Nutzung von Teilen der Räumlichkeiten kurzfristig durch Vereine für z.B. Geschäftsstellentätigkeiten möglich ist.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, welche Kosten für eine Komplett-Instandsetzung (bezgl. Brandschutz sowie Energiemaßnahmen) des Gebäudes Bahnhofstraße 27 auf den heutigen Normalstandard entstehen. Parallel soll geprüft werden, ob andere Räumlichkeiten für die verbleibenden Nutzerinnen und Nutzer gefunden werden können, insbesondere für das Archiv des Heimat- und Geschichtsverein (HGV).

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung der Einführung einer Bürger-App

Vorlage: 191/2023

Für die SPD-Fraktion erläutert Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp, dass man bereits in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag in ähnlicher Form eingebracht habe. Mittlerweile habe es eine Informationsveranstaltung des Seniorenbeirats gegeben, dabei wurden offene Fragen beantwortet. Die SPD-Fraktion hat daraufhin den Antrag ein wenig modifiziert und den Zusatz aufgenommen, eine breitere Prüfung seitens der Anbieter zu ermöglichen. Der jetzt vorliegende Antrag solle zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss verwiesen werden.

Für die b-now-Fraktion begrüßt Stadtverordneter Christian Holm den Antrag, dies sei ein richtiger Schritt, die Bürger bei der Digitalisierung zu unterstützen. Er beantragt eine Ergänzung, wonach der Magistrat gebeten wird, zu prüfen, inwieweit die Bürger-App geeignet ist, die Digitalisierung des Rathauses in Richtung Bürger zu unterstützen (z.B. Nutzung von Bürgerservices per App). Weiter führt er aus, dass er sich einige Stunden Zeit genommen habe, verschiedene Apps aus verschiedenen Städten zu testen. Dabei gibt es verschiedene Dinge, was manche Apps können, z.B. nur die reine Bereitstellung von Informationen, aber auch z.B. direkte Interaktion mit dem Rathaus war möglich. Es zeigt, dass eine große Bandbreite vorhanden sei und sich die Frage stelle: Was will Neu-Anspach? Weiter gibt er an, dass die b-now gerne den Bürgermeister unterstützen möchte, eine digitale Strategie auch für diese App zu entwickeln und die App das dann entsprechend umsetzt, was man aus dem Rathaus heraus damit eigentlich bezwecke.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion findet, in diesem Punkt sei man sich einig. Er sehe keine wirkliche Strategie, um diese App bis zum Ende durchzubringen. Zum Antrag der SPD-Fraktion fehle jetzt nur noch, dass der Seniorenbeirat nochmal mit den großen Vereinen der Stadt spreche und die Sinnhaftigkeit und den Nutzen einer App bespreche. Denn man rede hier über 45.000 Euro für drei Jahre, das sei eine Stange Geld. Wenn man die Ergänzung vom Kollegen Holm mit aufnehme, sei man aber weit weg von der nächsten Sitzungsrunde. Daher möge man diesen Abschnitt im SPD-Antrag durch „schnellstmöglich“ ersetzen.

Stadtverordnete Anke Eisenkolb von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen beantragt, die Prüfung zu erweitern. Konkret solle die Homepage der Stadt soweit fähig gemacht werden, dass auch Vereine ihre Veranstaltungen melden/posten können. Das bestehende Angebot müsse niederschwelliger werden. Weiter sei es von großem Interesse, wenn die Stadt die App zahlen würde oder auch der Träger bzw. später dann dafür verantwortlich sei, im Falle von Beleidigungen oder Fake-News, wie man das unterbinden könne und inwieweit die Stadt dafür hafte.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp erklärt, die Änderung vom Kollegen Hoffmann könne man übernehmen. Die Passage „nächste Sitzungsrunde“ soll in „baldmöglichst“ geändert werden. Die Stadtverordnetenversammlung könne den Seniorenbeirat nicht beauftragen, Gespräche zu führen. Deshalb stehe es auch nicht im Antrag. Man könne aber darum bitten, dass der Seniorenbeirat die Gespräche aufnehme. Die Ergänzung von der Kollegin Eisenkolb sei sicher sinnvoll, aber es sollen keine Kosten durch die Anpassung der städtischen Homepage verursacht werden. Hier möge der Magistrat vorab die Möglichkeiten prüfen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino trägt vor, dass der bestehende Antrag der SPD-Fraktion um die Anmerkung der b-now, die Anmerkung von Bündnis'90/Die Grünen sowie der Bitte an den Seniorenbeirat, Gespräche aufzunehmen, ergänzt wurde. Weiter soll die Passage „nächste Sitzungsrunde“ durch „baldmöglichst“ ersetzt werden. Er ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Magistrat zu beauftragen, die Einführung einer Bürger-App zu prüfen und baldmöglichst der Stadtverordnetenversammlung hierzu ein Ergebnis vorzulegen. Bei der Prüfung sind diverse Anbieter solcher Apps, u.a. Crossiety und die ekom, zu berücksichtigen.
2. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten für die Anschaffung und Installation bestehen.
3. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Bürger-App geeignet ist, die Digitalisierung des Rathauses in Richtung Bürger zu unterstützen (z.B. Nutzung von Bürgerservices via App).
4. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, in diesem Zusammenhang die städtische Homepage soweit zu modernisieren/zu aktualisieren, dass z.B. die Möglichkeit, dass Vereine selbstständig Veranstaltungstermine einstellen, niederschwelliger gestaltet werden könne. Auch müsse geprüft/geklärt werden, wie die Haftungsfrage aussehe, wenn die Stadt als Betreiber einer App auftrete.
5. den Magistrat zu beauftragen, den Seniorenbeirat zu bitten, mit den großen Vereinen in der Stadt über das Thema Sinnhaftigkeit und Nutzen einer App zu sprechen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Neueinrichtung des Arbeitskreises "Kinderbetreuung in Neu-Anspach"

Vorlage: 193/2023

Stadtverordneter Jan Muschter von der CDU-Fraktion begründet den Antrag damit, dass in der letzten Sitzung des Sozialausschusses mitgeteilt wurde, wonach ein zuletzt starker Anstieg an Bedarf von U3-Plätzen in den Kindertagesstätten zu verzeichnen war. Damit einhergehend kam es schon dazu, dass neue, zusätzliche Gruppen geschaffen wurden. Deshalb stellt die CDU-Fraktion den Antrag, den Arbeitskreis Kita wieder ins Leben zu rufen bzw. neu einzurichten. Der Arbeitskreis Kita hat eine Steuerungsfunktion, er soll sich mit den Bedarfsplänen und der Kapazitätsplanung beschäftigen. Dabei könne geklärt werden, ob es eine Welle sei oder ob sich die Steigerungen langfristig entwickeln. Zum vorliegenden Antrag beantragt er die Ergänzung, wonach auch die Leitungen der vier städtischen Kindertagesstätten an dem Arbeitskreis Kita teilnehmen sollen. Weiter beantragt er, dass die Sitzungen des Arbeitskreises Kita in nicht öffentlicher Form stattfinden, da sicher auch Personalthemen zur Sprache kommen werden.

b-now-Stadtverordneter Christian Holm führt aus, dass es prinzipiell keine falsche Sache sei, solch ein wichtiges Thema näher zu beraten. Allerdings verweist er auf die Richtlinien der Stadt für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise. Dort heißt es, jede Arbeitsgruppe/jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung als aufgelöst. Man müsste somit den Antrag weiterfassen, sonst sei nach zwei Sitzungen das Ziel erreicht und der Arbeitskreis wieder beendet.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp berichtet, die SPD-Fraktion habe damals den Antrag gestellt, den alten Arbeitskreis Kita wieder ins Leben zu rufen. Allerdings habe man sich auch schnell wieder vom Arbeitskreis Kita gelöst, weil er keine Ergebnisse geliefert habe. Genauso werde es auch bei diesem Arbeitskreis sein, es sei nichts weiter als eine Beschäftigungstherapie für das Parlament. Es gebe den Sozialausschuss, dort gehören Fragen zur Kinderbetreuung hin und zwar in öffentlicher Sitzung. Die SPD-Fraktion sei grundsätzlich dagegen, Dinge in geheimer Sitzung vorzubereiten. Deshalb werde man einen Arbeitskreis in dieser Form nicht mittragen. Er appelliere an die soziale Verantwortung der anderen Fraktionen, das auch nicht zu tun.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz hält den Arbeitskreis Kita für absolut notwendig. Sie erfahre auch mit den Kolleginnen im kirchlichen Kindergartenausschuss, dass eine komplette Umverlagerung im Bereich U3 / Ü3 stattfinde. Und genau darum gehe es, Tendenzen zu entwickeln, wo gehen die Zahlen hin, braucht es zusätzliche U3-Gruppen bei gleichzeitigem Wegfall von Ü3-Gruppen. Das Tagen in nicht-öffentlicher Form habe nichts damit zu tun, hinter verschlossenen Türen irgendetwas auszuhandeln. Schon alleine deshalb, weil ein Arbeitskreis kein Beschlussgremium sei. Man könne im Arbeitskreis Ideen entwickeln, wenn alle Teilnehmer es ernst nehmen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, seine Fraktion könne den Antrag unterstützen. Jedoch habe man die Anmerkung, dass der Arbeitskreis die oder den Vorsitzenden selbstständig und autonom wählen möge. Den Vorsitz, wie im Antrag ausgeführt, per Beschluss zu bestimmen, halte er für nicht glücklich. Man habe hier

keine Vorbehalte gegen den Bürgermeister, der vorgeschlagen ist. Es sei mehr eine Frage der Systematik und deshalb solle der letzte Satz im Antrag gestrichen werden.

SPD-Stadtverordnete Judith Rahner fragt, wie es sich mit dem FDP-Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung verhalte. Ob er dann auch am Arbeitskreis Kita teilnehmen dürfe. Den Ausführungen der Kollegin Bolz könne sie komplett zustimmen, genau dafür gebe es den Sozialausschuss. Sie sehe keinen Grund, es nicht im Sozialausschuss zu beraten mit genau dem benannten Teilnehmerkreis. Wenn es punktuell um Personalfragen gehe, könne man natürlich auch im Sozialausschuss die Öffentlichkeit ausschließen. Es sei alles geliefert, was man der Stelle brauche. Das Tagen in nicht-öffentlicher Form halte sie für keine angemessene Idee. Wenn man über diese wichtigen Themen diskutiere, dann bitte transparent und öffentlich und damit so, dass alle es mitbekommen.

Stadtverordneter Christian Holm findet, die Aufgabenstellung sei unscharf. Er habe nichts dagegen, gewisse Dinge im nicht-öffentlichen Bereich zu diskutieren. Aber dann müsse klar definiert sein, was der Arbeitszweck und der Arbeitsauftrag sei.

SPD-Stadtverordneter Marcel Müller beantragt, dass später über die Passage „nicht-öffentlich“ separat abgestimmt werden soll.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele gibt an, kein Freund von zusätzlichen Arbeitskreisen, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind, zu sein. Für den angesprochenen Bereich sehe er die Aufgabe bei der Verwaltung und dem Sozialausschuss. Zusätzlich einen Arbeitskreis einzurichten, sehe er als wenig zielführend an. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sollten nicht eingesetzt werden für etwas, was nur wenig Gewinnaussicht habe.

Stadtverordnete Ulrike Bolz hält den Arbeitskreis Kita für zielführend. In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass ein solcher Arbeitskreis vorbereitende, gute Dienste leisten könne. Vorbereitend für den Sozialausschuss, denn dort werde man auf jeden Fall ausführlich berichten, beraten und diskutieren müssen. Sie wiederholt, dass der Arbeitskreis Kita keine Beschlüsse fassen solle.

Stadtverordneter Christian Holm stellt den Antrag, den vorliegenden CDU-Antrag zurückzustellen, bis der Antrag klar und scharf formuliert sei.

Stadtverordnete Ulrike Bolz erklärt, man könne die beiden Begriffe „aktuell“ im Antragstext streichen. Damit habe man eine längerfristige Aufgabe.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, er lasse zunächst über den Antrag der b-now-Fraktion, den Antrag zurückzustellen, abstimmen. Dann lasse er über die Einrichtung des Arbeitskreises mit den Änderungen der CDU-Fraktion zur Ergänzung der Teilnehmer sowie der Streichung der Passagen „aktuell“ und die Ergänzung zur Teilnahme des FDP-Vertreters abstimmen. Danach lasse er separat über das Tagen in nicht-öffentlicher Form im Arbeitskreis Kita abstimmen. Er ruft zur Abstimmung.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den vorliegenden Antrag mit dem aktuellen Inhalt zurückzustellen und heute nicht zu beschließen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, den Arbeitskreis „Kinderbetreuung in Neu-Anspach“ wieder zu beleben bzw. neu einzurichten. Der Arbeitskreis soll auf Basis der Bedarfspläne sowie der Kapazitätsplanung, die Auswirkungen auf die Stadt bewerten und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur besseren Steuerung erarbeiten.

Der Arbeitskreis soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Bürgermeister
- Stadtverordnetenvorsteher
- Je ein Mitglied der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung sowie der FDP
- Zwei Vertreter des Stadtelternbeirates
- Je ein Vertreter der Träger VzF und Kirche

- Ein Vertreter des Fachbereichs Familie, Sport und Kultur
- Die Leitungen der städtischen Kindertagesstätten

Der Bürgermeister soll die Leitung des Arbeitskreises übernehmen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sitzungen des Arbeitskreises „Kinderbetreuung in Neu-Anspach“ in nicht-öffentlicher Form (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) durchgeführt werden.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.5 Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Änderung der Zisternensatzung Vorlage: 194/2023

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.5 gemeinsam zu beraten und zu beschließen. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 3.1.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 3.1 beraten und beschlossen.

Beratungsergebnis: Entfällt.

4. Punkte ohne Aussprache

- 4.1 2022 - 09 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Parkplatzfläche und Wohnbebauung der Firma Adam Hall GmbH**
- 1. Gesamtkonzept**
 - 2. Ergänzung Aufstellungsbeschluss**
 - 3. Regionale Flächennutzungsplanänderung**
- Vorlage: 151/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Das Gesamtkonzept für das Vorhaben Adam Hall Parkplatzfläche und Wohnbebauung zu entwickeln.
2. Den Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2023 wie folgt zu ergänzen:

Es wird beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf den Grundstücken Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 481 und Flur 48 Flurstück 154/3 aufzustellen.

3. beim Regionalverband Frankfurt RheinMain einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) 2010 für den Bereich der geplanten Wohnbebauung entlang der Michelbacher Straße sowie den weiteren Flächen, die im Stadtentwicklungskonzept beschlossen wurden, zu stellen.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung soll entsprechend eine „Gewerbefläche“ sowie „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.2 Erlass einer neuen Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

Vorlage: 130/2023

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe auf Basis der Änderungen des Sozialausschusses beschlossen. Es habe drei redaktionelle Änderungen in den textlichen Passagen gegeben. Sie verweist auf das Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), folgende

Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Neu-Anspach

§ 1

Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Neu-Anspach. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Sie kann von allen Einwohnern der Stadt Neu-Anspach sowie anderen interessierten Personen genutzt werden. Benutzer im Sinne der Benutzungssatzung sind natürliche Personen und Institutionen nach § 3 (4).

§ 2

Anerkennung der Satzung

Die Satzung ist für alle Besucher verbindlich. Bei Anmeldung akzeptiert der Benutzer die Bestimmungen durch seine Unterschrift auf seinem Bibliotheksausweis. Er erklärt sein Einverständnis, dass im Rahmen der Teilnahme am automatisierten Ausleihverfahren seine persönlichen Daten in der Benutzerdatei gespeichert werden. Die Daten dienen lediglich der Verwaltung der Stadtbücherei. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.

§ 3

Anmeldung und Büchereiausweis

- (1) Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses mit Meldebescheinigung möglich.
- (2) Durch die Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis verpflichtet sich der Benutzer, die Satzung einzuhalten.
- (3) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, benötigen zur Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Damit erklärt sich dieser einverstanden, dass das Kind bzw. der Jugendliche die Stadtbücherei und ihre Angebote nutzt und verpflichtet sich, für die entstehenden Entgelte und Schadensfälle zu haften. Zur Anmeldung ist der gültige Personalausweis oder der Reisepass mit Meldebescheinigung des gesetzlichen Vertreters mitzubringen.
- (4) Ortsansässige Kindergärten, Schulen und ähnliche Einrichtungen erhalten einen Büchereiausweis, wenn das Antragsformular mit einem Stempel der Einrichtung versehen und von einem Vertretungsberechtigten unterschrieben ist.
- (5) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar. Er bleibt Eigentum der Stadt Neu-Anspach. Der Verlust des Ausweises sowie Adressen- und Namensänderungen müssen der Stadtbücherei unverzüglich mitgeteilt

werden. Der Ausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei dies unter Angaben von Gründen verlangt oder eine der Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben ist.

(6) Ausgestellt werden:

- Familien-/ Erwachsenenausweise
- Schnupperausweise
- Kinder- und Jugendausweise

(Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst)

Für das Ausstellen von Leseausweisen wird eine Gebühr erhoben, die der Gebührensatzung zu entnehmen ist.

§ 4

Medien

Die Stadtbücherei hält für die Benutzer Bücher, CDs, Spiele, **elektronische** Spiele, Hörbücher, DVDs, Tonies und Tonieboxen und Zeitschriften (Medien) zur Ausleihe bereit.

§ 5

Ausleihe, Leihfrist, Verlängerung und Rückgabe von Medien

(1) Zu jeder Ausleihe ist der Bibliotheksausweis vorzulegen.

(2) Die Leihfrist beträgt für

- Bücher, CDs, Spiele, **elektronische** Spiele und Hörbücher, 4 Wochen
- Zeitschriften, DVDs, Tonies und Tonieboxen 2 Wochen

Die Gesamtausleihmenge ist auf 30 Medien begrenzt.

In besonderen Fällen kann die Stadtbücherei eine kürzere oder längere Ausleihfrist festsetzen sowie die Anzahl der Entleihungen für einzelne Benutzer oder Mediengruppen erhöhen oder beschränken.

(3) Die Ausleihfrist kann einmalig um vier Wochen verlängert werden. Bücher/Medien, die auf der Warteliste stehen, können nicht verlängert werden. Zeitschriften, DVDs sowie Tonies und Tonieboxen sind von der Verlängerung grundsätzlich ausgenommen. Die Verlängerung muss jeweils vor Ablauf der Leihfrist erfolgen, entweder persönlich in der Stadtbücherei, schriftlich, telefonisch oder online über die Benutzerdienste im elektronischen Katalog (WebOpac).

(4) Die ausgeliehenen Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist unaufgefordert an die Stadtbücherei zurückzugeben.

§ 6

Überschreitung der Leihfrist

(1) Wird die Leihfrist überschritten, ist ein Versäumnisentgelt nach der Gebührenordnung zu entrichten. Eine vorherige schriftliche Mahnung ist nicht notwendig. Die Rückgabe der überfälligen Medien wird in wöchentlichem Abstand dreimal schriftlich angemahnt. Das Versäumnisentgelt wird entsprechend der Gebührensatzung jeweils erhöht.

(2) Vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist und ergebnislos erfolgter dritter Mahnung ist die Stadt Neu-Anspach berechtigt, die entliehenen Medien als verloren zu betrachten und Schadenersatz in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes und des Bearbeitungsentgeltes zu fordern, sowie die bis dahin fällig gewordenen Gebühren wegen Überschreitung der Leihfrist.

Bleibt diese Maßnahme ergebnislos können die bis dahin entstandenen Kosten sowie Portokosten nach §§ 66, 67 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz zwangsweise im Verwaltungsvollstreckungswege eingezogen werden.

(3) Die Benutzer können für weitere Entleihungen gesperrt werden, wenn früher entlehene Medien bereits zum dritten Mal angemahnt, aber noch nicht zurückgegeben wurden.

§ 7

Vorbestellung

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird von der Stadtbücherei benachrichtigt, sobald die vorbestellten Medien zur Verfügung stehen. Vorbestellte Medien werden eine Woche bereitgehalten. Die Vorbestellung ist kostenlos und wird auf maximal fünf Medien pro Ausweis beschränkt.

§ 8

Behandlung der Medien und Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust entlehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

(2) Für jeden Missbrauch, jede Beschädigung oder den Verlust eines Mediums ist der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter gegenüber der Stadt Neu-Anspach schadensersatzpflichtig.

(3) Für Aufwendungen, die der Stadtbücherei im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung und deren Bearbeitung entstehen, ist pro Medieneinheit ein Entgelt nach der Gebührensatzung zu entrichten.

(4) Für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung des Bibliotheksausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer gegenüber der Stadt Neu-Anspach ersatzpflichtig.

(5) Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien resultieren, insbesondere nicht für Schäden, die durch CDs, Tonies und Tonieboxen, **elektronische** Spiele oder DVDs an Abspielgeräten etc., dem Benutzer entstehen.

(6) Bei der Entleihung der CDs, Tonies und Tonieboxen, **elektronische** Spiele oder DVDs sind die Bestimmungen des Urheberrechts und Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.

§ 9

Ausschluss von der Benutzung

(1) In der Stadtbücherei ist es untersagt zu essen, zu trinken und zu rauchen. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

(2) Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Die Leitung der Bücherei oder deren Stellvertretung übt das Hausrecht aus. Die Ausübung kann übertragen werden.

(3) Wer in grober Weise oder wiederholt gegen die Satzung über die Benutzung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbücherei zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen des Benutzers, die aufgrund dieser Satzung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

§ 10

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach festgesetzt und durch öffentliche Bekanntmachung und Aushang bekannt gegeben.

§ 11

Erfüllungsort

Alle Verpflichtungen aus der Benutzung der Stadtbücherei sind in Neu-Anspach zu erfüllen.
Der Gerichtsstand ist Bad Homburg v. d. Höhe.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen über die Benutzung der Stadtbücherei Neu-Anspach außer Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014

Vorlage: 131/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

Artikel I
Die Ziffer 4. in § 2 wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:

§ 2
Überschreitung der Leihfrist

4. für Kinder und Jugendliche und, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst, wird das Versäumnisentgelt halbiert

In § 3 werden die Gebühren der Ziffern 1. und 6. neu festgesetzt:

§ 3
Sonstige Gebühren

1. Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für Erwachsene € 5,00
6. Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen € 2,00

§ 4, Internetgebühren, wird ersatzlos gestrichen
Der bisherige § 5 wird zum neuen § 4.

Artikel II

§ 4
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Vorlage: 149/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Punkte mit Aussprache

5.1 2023-05 Bebauungsplan Breslauer-, Sudeten-, Egerländer- und Schönwälder Straße Aufhebungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 BauGB

Vorlage: 127/2023

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe abweichend von der Beschlussvorlage entschieden. Es wurde beschlossen, 1. den Bebauungsplan Breslauer-, Sudeten-, Egerländer- und Schönwälder Straße erneut bekannt zu machen. 2. die Hauptsatzungen der Ortsteile Hausen-Arnsbach und Rod am Berg von der Verwaltung auf Rechtskraft überprüfen zu lassen. 3. den Bebauungsplan Breslauer-, Sudeten-, Egerländer- und Schönwälder Straße mit aktuellen Festsetzungen abzugleichen und den Bauausschussmitgliedern mitzuteilen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp ist der Meinung, dass Punkt 2 wie vorgetragen keinen Sinn mache. Von der Hauptsatzung Hausen-Arnsbach sei bereits bekannt, dass die Verkündung fehlerhaft war. Deshalb mache es von der anderen Seite mehr Sinn, so habe er es auch den Antrag im Bauausschuss gestellt. Die Verwaltung möge die Hauptsatzungen der ehemals selbstständigen Gemeinden Anspach, Rod am Berg und Westerfeld auf Rechtmäßigkeit überprüfen. Weiter die Bebauungspläne auf dem Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Hausen-Arnsbach zu überprüfen, ob noch weitere Bebauungspläne von diesem Verwaltungsmangel betroffen sind.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion erklärt, wenn dies der einzige Bebauungsplan sei, der mit diesem Rechtsmangel behaftet ist, sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass die Neu-Veröffentlichung der richtige Weg ist. Man sei zur Erkenntnis gekommen, den für die Stadt günstigsten Weg zu wählen, die Neu-Veröffentlichung. Wenn es dann Fälle gebe, dass nach § 34 bei der Beurteilung etwas anderes herausgekommen wäre, als der Bebauungsplan zulasse, dann bestehe für den Antragsteller die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans mit der entsprechenden Argumentationskette zu stellen. Das wird dann eine Einzelfallentscheidung. Damit wäre dieser Bebauungsplan formell geheilt. Die CDU-Fraktion sei natürlich damit einverstanden, dass die Dinge wie angeführt überprüft werden.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp erwidert, dass man leider nicht davon ausgehen könne, dass alle anderen Bebauungspläne ordnungsgemäß verkündet wurden. Die Bauaufsicht mache keine anlasslose Kontrolle der vorhandenen Bebauungspläne. Nur mit der Rüge dieses einzelnen Plans sei keine Aussage über alle anderen Pläne der ehemaligen Gemeinde Hausen-Arnsbach bzw. der ehemaligen Gemeinden Rod am Berg, Westerfeld und Anspach getroffen worden. Sicher könne der Magistrat auf die Möglichkeit von Abweichungsanträgen hinweisen, dies könne aber die Stadtverordnetenversammlung nicht grundsätzlich beschließen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, man solle schon wissen, ob an irgendwelchen Stellen Ungemach drohe. Die Prüfung solle für alle Ortsteile erfolgen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bittet den Stadtverordneten Dr. Kevin Kulp, seine Änderung zu wiederholen, damit für alle klar sei, worüber man jetzt abstimme.

Dr. Kevin Kulp wiederholt die Passage zu Ziffer 2: Die Hauptsatzungen der Ortsteile Anspach, Westerfeld und Rod am Berg von der Verwaltung auf Rechtskraft überprüfen zu lassen. Ebenso sind die im Geltungsbereich der ehemaligen Gemeinde Hausen-Arnsbach veröffentlichten Bebauungspläne ebenfalls auf ihre Rechtskraft zu überprüfen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Bebauungsplan Breslauer-, Sudeten-, Egerländer- und Schönwälder Straße erneut bekannt zu machen.
2. Die Hauptsatzungen der Ortsteile Anspach, Westerfeld und Rod am Berg von der Verwaltung auf Rechtskraft überprüfen zu lassen. Ebenso sind die im Geltungsbereich der ehemaligen Gemeinde Hausen-Arnsbach veröffentlichten Bebauungspläne ebenfalls auf ihre Rechtskraft zu überprüfen.
3. Den Bebauungsplan Breslauer-, Sudeten-, Egerländer- und Schönwälder Straße mit aktuellen Festsetzungen abzugleichen und den Bauausschussmitgliedern mitzuteilen.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.2 Betreuungsangebot an der Grundschule „Am Hasenberg“ Anpassung der Betreuungsentgelte **Vorlage: 84/2023**

Für den Sozialausschuss berichtet die stellvertretende Ausschussvorsitzende Judith Rahner. Die ursprünglichen Termine aus der Beschlussvorlage können nicht mehr gehalten werden, weshalb die Termine bzw. die Erhebungszeiträume nach hinten geschoben wurden. Die Erhöhungen bleiben 2-stufig. Die erste Erhöhung erfolgt zum 01.02.2024 und die zweite Erhöhung zum 01.02.2025.

Für den Haupt- und Finanzausschuss erklärt Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss diesem Beschluss angeschlossen habe.

Von der CDU-Fraktion erklärt Stadtverordneter Jan Muschter, dass eine Erhöhung, wie sie hier vorliege, immer unschön sei. Die CDU-Fraktion werde jedoch der Erhöhung aus folgenden Gründen zustimmen. Im Sozialausschuss habe man die Schulleitung gehört, worin die beiden unterschiedlichen Systeme deutlich erklärt und daraus resultierend unterschiedliche Gebühren gut dargestellt wurden. Die Kostensteigerungen an sich seien auch begründet, die Anpassung der Gehälter an den TVöD, die Gründung eines Personalrats und weitere nachvollziehbare Gründe wurden genannt. Weiter wurden im Sozialausschuss die Elternbeiräte gehört, dort wurde auch gesagt, die Kostensteigerungen seien nachvollziehbar und tragbar. Die Flexibilität und die Qualität der Hortbetreuung seien an der Stelle wichtiger. Unter dem Aspekt, dass die Betreuungskosten voll von der Einkommenssteuer absetzbar sind hält die CDU-Fraktion die Erhöhungen für vertretbar und werde zustimmen.

SPD-Stadtverordnete Judith Rahner erklärt, dass die SPD-Fraktion wie bereits im Sozialausschuss gegen die Erhöhungen stimmen wird. Sie begründet dies im Wesentlichen mit zwei Problemen. Eine 40%ige Erhöhung sei nicht von allen Eltern zu leisten, das sehe die SPD-Fraktion durchaus problematisch. Der Vertreter der Eltern an der Hasenbergschule habe berichtet, dass die Eltern so frustriert seien, dass sie dies wohl hinnehmen. Resignation sei aber kein Zeichen für Zustimmung zu einer Gebührenerhöhung. Weiter habe die Stadt durch die Einstellung der städtischen Horte eine Menge Geld eingespart. Die Gebühren wurden damals ein bisschen gesenkt. Das sei kein Vergleich zur jetzigen Vorgehensweise. Vor diesem Hintergrund sehe es die SPD-Fraktion als absolut nicht akzeptabel an, die Kostensteigerungen komplett auf die Eltern umzulegen. Dies sei unsozial und daher werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele spricht zu diesem und zum folgenden Tagesordnungspunkt. Er habe ein Problem damit, dass man in einer Stadt zwei unterschiedliche Modelle habe, die auch preislich sehr unterschiedlich gestaltet seien. Das Problem daran sei, dass die Eltern keine Wahloption über die Schulbezirke haben. Diese seien maßgebend, ob ein Kind auf die Grundschule an der Wiesenau oder zur Hasenbergschule gehe. Weiter sehe er ein Problem, dass die jetzt schon bestehende Preisdifferenz in den kommenden Jahren

noch deutlich größer werde. Er wünsche sich, dass man eine Harmonisierung der Preiswachstumsraten erreiche. Das sei leider im Sozialausschuss nicht deutlich herausgekommen.

CDU-Stadtverordnete Charlotte Stöckl möchte, dass nicht wieder die gleichen Diskussionen wie im Sozialausschuss stattfinden. In den Fachausschüssen werde gearbeitet und in der Stadtverordnetenversammlung finde ein kurzer Meinungsaustausch statt. Aber dazu müsse man nicht wieder die gleichen Diskussionen führen. Zu den unterschiedlichen Betreuungsangeboten führt sie aus, dass es nicht Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung sei, das Schulprogramm zu gestalten. Auch im Sozialausschuss seien schon Diskussionen geführt worden, welche Angelegenheiten des Landkreises sind. Man solle damit anfangen, sich auf die eigenen Kompetenzen zu beschränken, konkret gehe es da nur um die finanziellen Dinge und nicht mehr um die unterschiedlichen Angebote.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpfer weist auf die großen Unterschiede in den Kosten für die Eltern hin. Man habe dazu Informationen erhalten und lange diskutiert. Notgedrungen sei man zu dem Schluss gekommen, dass Änderungen im Fluss sind, um das Ganze zu vereinheitlichen. Daher werde es kaum möglich sein, vorzeitig noch etwas in die Wege zu leiten. Vom Grundsatz her müsse man den Eltern anbieten, die gleiche Leistung für gleiches Geld zu bekommen. Sonst schaffe man eine Ungleichbehandlung. Seine Fraktion werde zustimmen, weil Themen bereits in Arbeit sind.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erläutert, es wurde darauf hingewiesen, dass es zwei unterschiedliche Betreuungsmodelle gebe. Auch der Hasenbergsschule sei bewusst, dass eine Gebührenangleichung nur möglich werde, wenn die Schule ebenfalls am Pakt für den Nachmittag teilnehme. Aber es wurde deutlich gesagt, dies sei eine Entscheidung der Schule. Bei der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag bestehe keinerlei Flexibilität in Bezug auf die Abholzeiten, das wiederum sei manchen Eltern aber gerade wichtig. Fest steht, die Stadtverordnetenversammlung könne es nicht entscheiden.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fasst zusammen, wonach die Wahlmöglichkeit der Eltern fehle. Dies tue weh und verschärfe das Problem. Er ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Bezugnahme auf § 6 Abs. (2), Teilnahmeentgelt (neu Betreuungsentgelt), der geschlossenen Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über den Betrieb des Betreuungszentrums an der Grundschule am Hasenberg vom 24.11./02.12.2014 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 26.08./02.09.2020, die Anlage 1, in der die Betreuungsentgelte für die Schülerbetreuung für die Grundschule am Hasenberg geregelt sind, ab dem 01.02.2024 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1:

Betreuungsentgelt:

Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben und beträgt:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich) ab 01.02.2024	Entgelt (monatlich) ab 01.02.2025
Modul 1 an fünf Tagen/Woche	7.30 – 13.30 Uhr	62,00 €	72,00 €
Modul 2	7.30 – 15.00 Uhr		
Betreuung an fünf Tagen/Woche		135,00 €	155,00€
Betreuung an vier Tagen/Woche		108,00 €	124,00 €
Betreuung an drei Tagen/Woche		81,00 €	93,00 €
Betreuung an zwei Tagen/Woche		54,00 €	62,00 €
Betreuung an einem Tag/Woche		27,00 €	31,00 €

Modul 3	7.30 – 17.00 Uhr		
Betreuung an fünf Tagen/Woche		163,00 €	188,00 €
Betreuung an vier Tagen/Woche		130,40 €	150,40 €
Betreuung an drei Tagen/Woche		97,80 €	112,80 €
Betreuung an zwei Tagen/Woche		65,20 €	75,20 €
Betreuung an einem Tag/Woche		32,60 €	37,60 €

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	7,00 € pro Zukaufstunde	8,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	8,00 € pro Zukaufstunde	9,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung mit täglichen Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr beträgt pro Woche:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	68,25 €	79,00 €

Die Betreuungsentgelte werden nach entsprechendem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zum 01.02.2026 neu angepasst.

Weiter wird beschlossen, ab dem Jahr 2026 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Betreuungsentgelte im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.3 **Betreuungsangebot an der Grundschule an der Wiesenau „Pakt für den Nachmittag“ Anpassung der Teilnahmeentgelte**

Vorlage: 89/2023

Für den Sozialausschuss berichtet die stellvertretende Ausschussvorsitzende Judith Rahner. Die ursprünglichen Termine aus der Beschlussvorlage können nicht mehr gehalten werden, weshalb die Termine bzw. die Erhebungszeiträume nach hinten geschoben wurden. Die Erhöhungen bleiben 2-stufig. Die erste Erhöhung erfolgt zum 01.02.2024 und die zweite Erhöhung zum 01.02.2025.

Für den Haupt- und Finanzausschuss erklärt Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss diesem Beschluss angeschlossen habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Bezugnahme auf § 5 Abs. (3) der geschlossenen Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im

Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau vom 15.08.2017, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem **01.02.2024** wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	77,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 84,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 108,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 108,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	121,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 132,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	7,00 € pro Zukaufstunde	8,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	8,00 € pro Zukaufstunde	9,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	50,00 € pro Woche ohne Essensentgelt	55,00 € pro Woche ohne Essensentgelt

Die Teilnahmeentgelte werden nach entsprechendem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zum **01.02.2026** neu angepasst.

Weiter wird beschlossen, ab dem Jahr **2026** analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Kostenbeiträge im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.4 Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.05.2023 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Vorlage: 171/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.05.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.5 Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft - Beschluss zur Rolle der Stadt

Vorlage: 168/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Magistrat zu beauftragen, für die Stadt Neu-Anspach einen Aufnahmeantrag bei der Bürgerenergie Hochtaunus (Zweigniederlassung der pro regionale energie eG) zu stellen und 50 Geschäftsanteile à 100 EUR zu erwerben. Die Haushaltsmittel stehen im Investitionshaushalt 2023 unter der Invest-Nr. 561-05 zur Verfügung.
2. den Magistrat zu ermächtigen, der Genossenschaft nach eigenem Ermessen städtische Liegenschaften zur Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien bereitzustellen.
3. die Kosten in Höhe von 3.784,20 EUR für die Gründungsvorbereitungen (Kosten Genossenschaftsverband und Potenzialanalyse) seitens der Stadt abschließend zu übernehmen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für diese Kosten standen und stehen bei der Kst. 61561100, Ktr. 561010, SK 6179000 zur Verfügung.
4. den zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Genossenschaftsverband geschlossenen Beratungsvertrag vom 30.03.2022 zu kündigen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.6 Beschluss über den Bedarf- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 176/2023

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe die Punkte 3 und 4 zusammengefasst sowie ergänzt. Der alte Punkt 7a wurde ergänzt, ebenso der alte Punkt 8b. Sie verliest die Änderungen aus dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses.

Ergänzung Punkt 3:

Davon unabhängig berücksichtigt die Alarm- und Ausrückordnung den Umstand mit den Außenbereichen bereits, sodass automatisch benachbarte Wehren hinzu alarmiert werden. Es werden Gespräche im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum FWGH Hausen geführt, die Erkenntnisse zur Erreichung der Hilfsfristen im Stahlhainer Grund liefern sollen.

Ergänzung Punkt 7a, NEU 6a

Die Entscheidung, ob die Fahrzeughalle angebaut wird, wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum Standort Neubau Hausen sowie darauf aufbauend das neue Fahrzeugkonzept entschieden.

Ergänzung Punkt 8b, NEU 7b

Das LF 8/6 wird noch so lange es wirtschaftlich vertretbar ist weiter betrieben. Eine endgültige Entscheidung wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum Standort Neubau Hausen sowie darauf aufbauend das neue Fahrzeugkonzept getroffen.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien ergänzt, dass noch ein weiterer Antrag, eingereicht von seiner Fraktion, im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde. Konkret möge der Magistrat prüfen, inwieweit die Stadt Zuschüsse zur kreisweit genutzten Drehleiter generieren kann. Weiter solle geprüft werden, ob sogar der Ausbildungsstandort Neu-Anspach an sich bezuschusst gehört.

b-now-Stadtverordneter Till Kirberg weist daraufhin, dass ein entsprechender Antrag beim Hochtaunuskreis bis September eingereicht werden müsse.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die vorliegende Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach.
2. Als Schutzbereiche werden Anspach/Westerfeld, Hausen, Rod am Berg festgelegt. Das Schutzziel wird durch die gesetzliche Vorgabe in § 4 Abs. 3 FwOV definiert, mindestens eine taktische Einheit der Stärke einer Staffel innerhalb der Hilfsfrist vorzuhalten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Außenbereiche wie das Freilichtmuseum Hessenpark, der Segelflugplatz Anspach und der Stahlhainer Grund nicht innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden können. Es wird mit Wehrheim eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur kostenlosen gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe geschlossen, um die Außenbereiche Hessenpark und Segelflugplatz abzudecken. Darüber hinaus wird mit Usingen und Wehrheim eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur kostenlosen gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe geschlossen, um die Hilfsfrist nach Stufe 2 abzudecken.
Davon unabhängig berücksichtigt die Alarm- und Ausrückordnung den Umstand mit den Außenbereichen bereits, sodass automatisch benachbarte Wehren hinzu alarmiert werden.
Es werden Gespräche im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum FWGH Hausen geführt, die Erkenntnisse zur Erreichung der Hilfsfristen im Stahlhainer Grund liefern sollen.
4. Die Aufstockung auf 2 Vollzeitverwaltungsstellen im Rahmen der bestehenden Interkommunalen Zusammenarbeit für die 3 Organisationen Neu-Anspach, Usingen und Zweckverband wird beschlossen, um auch im Hinblick der Personalsituation in der Feuerwehr mehr Unterstützung leisten und Entlastungen für das Ehrenamt schaffen zu können.
5. Mit der zusätzlichen Verwaltungskraft sind Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation zu treffen. Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit hat die Stadtverwaltung Unterstützung zu leisten, sei es bei der Organisation von „Tag der offenen Türen“ oder durch den Social Media Auftritt der Stadt. Ebenso soll die Stadtverwaltung das Ehrenamt bei Qualifikationen, die über das Angebot der Landesfeuerwehrschule oder den Kreislehrgängen hinausgehen, z.B. Führungskräftebildungen, Teambuildingmaßnahmen unterstützen.
Die Entwicklung der Personalsituation ist zum 31.12.2024 zu evaluieren. Sollten die Maßnahmen keine Verbesserung herbeigeführt haben, sind in 2025 neue Konzepte vorzulegen.
6. Folgender Maßnahmenplan zur Abstellung der baulichen Mängel wird beschlossen:
 - a. Gerätehaus Anspach: Die Entscheidung, ob die Fahrzeughalle angebaut wird, wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum Standort Neubau Hausen sowie darauf aufbauend das neue Fahrzeugkonzept entschieden.
 - b. Gerätehaus Hausen: Es wird bis August 2023 eine Machbarkeitsstudie zum Standort Hausen in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie soll bis Anfang 2024 vorliegen, sodass noch in der 1. Jahreshälfte 2024 eine Entscheidung über den Fortbestand oder Neubau der Feuerwehr Hausen getroffen werden kann.
 - c. Für die geschlechtergetrennten Sanitärbereiche wird eine Containerlösung bis 2024 realisiert.
7. Der derzeitige Fahrzeugbestand wird gemäß Risikobewertung als notwendig eingestuft. Der Ermessensspielraum bei folgenden Fahrzeugen wird wie folgt festgelegt:
 - a. GW-N Hausen wird auch weiterhin vorgehalten.
 - b. Das LF 8/6 wird noch so lange es wirtschaftlich vertretbar ist weiter betrieben. Eine endgültige Entscheidung wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum Standort Neubau Hausen sowie darauf aufbauend das neue Fahrzeugkonzept getroffen.
 - c. MTFs werden weiterhin von der Stadt mit 25.000 € bezuschusst.

8. Bis Ende 2023 wird der Brandschutzaufsicht ein tragfähiges Löschwasserkonzept für das umbaute Stadtgebiet vorgelegt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.7 Papierlose Bekanntmachung der Abfalleinsammlungstermine und Verzicht auf die Verteilung von Abfallkalender an jeden Haushalt ab dem Jahr 2024

Vorlage: 169/2023

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe die Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino weist den Stadtverordneten Andreas Moses daraufhin, dass die Abhandlung der Tagesordnung ohne Zwischenrufe schneller gelinge.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, ab dem Jahr 2024 den Abfallkalender nur noch papierlos über die Homepage zur Verfügung zu stellen und auf die Verteilung von Abfallkalender an jeden Haushalt zu verzichten. Das bisher praktizierte Verfahren zur Verteilung wird beibehalten.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.8 Ersatzwahl von Mitgliedern der Kommission für die Vergabe von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken (Vergabekommission)

Vorlage: 186/2023

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino begrüßt Herrn Christian Scheer als neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung. Er ist Nachrücker für Herrn Birger Strutz. Das ist auch der Grund, warum einige Nachwahlen vorzunehmen sind.

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation folgende Mitglieder in die Vergabekommission:

1. Uwe Kraft für die CDU-Fraktion
2. Karin Birk-Lemper für die FWG-UBN-Fraktion

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.9 Ersatzwahl eines Vertreters der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Vorlage: 187/2023

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

Herrn Birger Strutz

zum Vertreter der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.10 Ersatzwahl eines Vertreters der Stadt Neu-Anspach für den Beirat des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. (VzF)

Vorlage: 188/2023

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

Herrn Birger Strutz

zum Vertreter der Stadt Neu-Anspach für den Beirat des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. (VzF).

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen des Magistrats

6.1 Jahresabschluss 2022

Vorlage: 97/2023

Mitteilung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2022 am 16.05.2023 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2022 wie folgt ab:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	1.997.537,56 €
- Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis:	-351.200,22 €
- Jahresergebnis:	1.646.337,34 €
- Erhöhung des Eigenkapitals: von 18.753.686,25 € auf	20.400.023,59 €
- Positiver Cashflow:	3.396.311,75 €
- Kreditaufnahmen:	2.000.000,00 €

Es sind keine überplanmäßigen Ausgaben eines Teilhaushaltes zu beschließen.

6.2 Betreuungsangebote an den Grundschulen
Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Abschläge 2023
Vorlage: 133/2023

Mitteilung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2022 und die Anforderung von Abschlägen für 2023 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg: Nachzahlung 2.596,76€
Grundschule an der Wiesenau: Gutschrift 11.187,37€

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich für die Stadt eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 8.590,61€, die vom Kreis erstattet wird.

Der Hochtaunuskreis fordert für das Jahr 2023 für die Grundschule an der Wiesenau Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 3.000,00€ und für die Grundschule am Hasenberg 17.500,00€, die im Haushalt eingeplant sind.

6.3 STADTRADELN 2023 - Radeln für ein gutes Klima
Vorlage: 143/2023

Mitteilung:

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Der Hochtaunuskreis nimmt vom 10. September bis 30. September 2023 am STADTRADELN teil. Alle, die im Hochtaunuskreis wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Die Stadt Neu-Anspach möchte interessierte Bürgerinnen und Bürger motivieren mitzumachen, um für Neu-Anspach möglichst viele Kilometer zu sammeln.

Im letzten Jahr haben für die Stadt Neu-Anspach 34 Radelnde in 4 Teams insgesamt 8.862 km zurückgelegt und damit 1 Tonne CO₂ vermieden.

Auf der Homepage <https://www.stadtradeln.de/neu-anspach> können sich die Bürgerinnen und Bürger registrieren. Dort werden auch die Teilnehmerzahl und die gefahrenen Kilometer ausgewertet und dokumentiert.

Es wurde darüber bereits auf der Homepage und Facebook-Seite der Stadt Neu-Anspach informiert sowie ein Artikel in den Neu-Anspacher Nachrichten und im Usinger Anzeiger veröffentlicht.

6.4 750 Jahre Anspach und Westerfeld - Gründung des Festkomitees
Vorlage: 150/2023

Mitteilung:

Der Antrag der NBL-Fraktion aus der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 sowie der Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2022 im Protokoll unter Punkt 3.2 auf Gründung eines Festkomitees für die Feierlichkeiten zu „750 Jahre Anspach und Westerfeld“ in 2024 wurde umgesetzt. Die erste Zusammenkunft des Festkomitees fand am 30.05.2023 im Rathaus statt. Das Festkomitee ist damit gegründet.

Mitglieder des Festkomitees sind:
Heimat- und Geschichtsverein, Daniela Born-Schulze

UDO Westerfeld, Tanja Heller
TC Neu-Anspach e. V., Dr. Michael Engesser
Bündnis 90/ Die Grünen – Fraktion Neu-Anspach, Regina Schirner
SG Anspach Handball, Andreas Moses
SG Anspach Turnen, Katja Trybek
SG Anspach, Ferdinand Hnatkow
Schlepper Freunde Stadt Anspach e. V., Harald Moses, Marvin Moses, Reiner Markloff
SG Westerfeld, Hubert Tächl
Radfahrvereinigung Vorwärts Anspach e. V., Pierre Kaufmann
Erstes Anspacher Kult(ur) Theater, Antje Bayer
Gewerbeverein, Joachim Datz

Im Vorfeld zur Gründung des Festkomitees wurde eine Informationsveranstaltung am 28.03.2023 im Bürgerhaus durchgeführt. Die Präsentation des Abends ist zur Einsicht beigefügt. Es wurden alle Gremien, Fraktionen, Vereine, Institutionen, Schulen sowie Kirchen Neu-Anspachs eingeladen. Auch die Presse war anwesend und hat über die Informationsveranstaltung berichtet. Ein Fragebogen zur Beteiligung wurde vor Ort ausgehändigt, im Anschluss an alle Geladenen per Email versandt sowie auf der Webseite der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung gestellt. Darin konnten diejenigen, die sich an den Feierlichkeiten zwischen 08.05. sowie 08.07.2024 beteiligen möchten ihr Programm, Aktivität, Veranstaltung oder Mitwirkung zurückmelden. Die Rückmeldungen wurden zusammengefasst und dem Festkomitee zur Verfügung gestellt. Das Festkomitee bildet das Entscheidungsgremium für die Planung der Feierlichkeiten. Während der ersten Zusammenkunft wurde entschieden, dass weitere Zusammenkünfte im 14-tägigen Turnus erfolgen. Der nächste Termin ist für den 13.06.2023 vorgesehen.

Über das weitere Vorgehen sowie die Entscheidungen des Festkomitees werden wir berichten.

6.5 Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten Bericht über die Notbetreuung an den Brücken-Freitagen 2023 Vorlage: 153/2023

Mitteilung:

Bekanntlich ist zum 01.01.2023 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Kraft getreten. Unter § 4 Betreuungszeiten wurde ergänzt, dass die Kindertagesstätten auch an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam geschlossen bleiben. Die Stadtverordnetenversammlung hat weiter beschlossen, die Schließung der Brückentage 2023 probeweise für ein Jahr vorzunehmen und dass die Stadt eine Notbetreuung für die Eltern anbietet, die keine andere Betreuungsmöglichkeit finden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung, insbesondere mit dem Hintergrund der angespannten Personallage, mit den Leitungen der städtischen Kitas die Möglichkeit, eine zentrale Notbetreuung in einer Kindertagesstätte anzubieten, geplant. Es fand eine Abfrage beim Personal statt, um eine Dienstplangestaltung vornehmen zu können. Weiter wurde die Mittagstischversorgung geklärt und es erfolgten Abwägungen, welche Kindertagesstätte sich in diesem Jahr für die Notbetreuung anbietet.

Das Ergebnis der Planungen ergab, dass die Stadt zwei Notbetreuungsgruppen für Kinder ab drei Jahre (die Aufnahme von Kleinkindern wurde bereits von Anfang an aus pädagogischen Gesichtspunkten ausgeschlossen) an den beiden Brücken-Freitagen in der Kindertagesstätte Rasselbande mit einer Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr mit dem vorhandenen Personal aus allen städtischen Kindertagesstätten anbieten konnte. Damit bestand die Möglichkeit, 50 Kinder aufzunehmen.

Die Eltern sowie die Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätte wurden über das Angebot informiert und konnten anhand eines Anmeldevordrucks ihren Bedarf für ein oder zwei Brückentage bis zum 05.05.2023 verbindlich bei der Stadt anmelden. Da es sich um eine Notbetreuung handelt, sollte dem Antrag eine Arbeitgeberbescheinigung beigefügt werden, aus der hervorgeht, dass für die Brückentage kein Urlaub gewährt werden kann und auch keine anderen Personen (Großmutter, Tante usw.) für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Für die Notbetreuung am 19.05.2023 wurden insgesamt drei Kinder angemeldet. Hiervon ein Kind mit Kernmodul ohne Mittagstisch und zwei Kinder mit einem Nachmittagsmodul und Mittagstisch. Aufgrund der geringen Anmeldezahl konnte mit den betroffenen Eltern vereinbart werden, dass die Betreuung in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr stattfindet. Anzumerken ist, dass für ein Kind die geforderte Bescheinigung der Eltern nicht vorgelegen hat, aufgrund der geringen Teilnehmerzahl, dem Kind die Teilnahme jedoch ermöglicht wurde. Am Mittwoch, 17.05.2023, wurde dieses Kind dann von der Notbetreuung abgemeldet, da eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Parallel dazu wurde ein neues Kind kurzfristig angemeldet, da ein Elternteil erkrankt ist. Am Freitag ist dieses Kind aber dann nicht zur Notbetreuung gekommen, so dass die Betreuung mit zwei Kindern stattgefunden hat. Die Kinder wurden zwischen 8.20 und 8.55 Uhr gebracht und ein Kind bereits gegen 12.00 Uhr ohne Essen wieder abgeholt. Damit war das zweite Kind ab diesem Zeitpunkt alleine, fühlte sich sichtlich unwohl und wollte auch nichts essen.

Für die Notbetreuung am 09.06.2023 lagen insgesamt zwei Anmeldungen vor. Da es sich um die gleichen Kinder, wie am 19.05. handelte, wurde auch hier im Vorfeld mit den Eltern festgelegt, dass die Betreuung nur bis 13.30 Uhr erfolgt. Ein Kind wurde mit Essen angemeldet. Am 06.06.2023 konnte für ein Kind wieder eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden werden, so dass auch die Eltern des zweiten Kindes wunschgemäß hiervon unterrichtet wurden. Auch dieses Kind konnte dann anders betreut werden. Beide Eltern hätten ihrer Kinder jedoch auch gebracht, wenn das jeweils andere Kind gekommen wäre. Um nicht unnötig Personal zu binden, wurde die Notbetreuung daraufhin von der Verwaltung für diesen Tag abgesagt.

Die Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätten wurden über die Kita-Leitungen um Abgabe von Stellungnahmen zur Notbetreuung gebeten, die, sofern sie bis zur Einladung vorgelegt wurden, dieser Mitteilung als Anlage beigelegt sind.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass eine Notbetreuung an den Brücken-Freitagen für die städtischen Kindertagesstätten nicht erforderlich ist. Da die Schließung ab 2023 in der Satzung enthalten ist und die Eltern, wie bei den kirchlichen Kindertagesstätten auch, rechtzeitig planen können, wird die Schließung der städtischen Kindertagesstätte ab 2024 an den Brücken-Freitagen ohne das Angebot einer Notbetreuung erfolgen.

Sollten die städtischen Gremien dieser Vorgehensweise nicht zustimmen, müsste alternativ die Streichung der Schließtage an den Brückentagen durch Satzungsänderung beschlossen werden. Der Wunsch, in jeder Kindertagesstätte eine Notbetreuung anzubieten, würde zu viel Personal binden, um dem gesetzten Ziel (Kompensierung der zusätzlichen Regenerationstage an schwach besuchten Tagen, Energieeinsparung, kein Aufbau von Überstunden von Teilzeitbeschäftigten im Vertretungsfall) gerecht zu werden. Um ein Betreuungsangebot für Kleinkinder anzubieten, ist es zusätzlich zwingend erforderlich, dass die Bezugserzieher/innen anwesend sind. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist ansonsten keine Betreuung möglich. Die Mitarbeitenden dieser Gruppen, vor allem in den Einrichtungen mit nur einer Kleinkindgruppe, könnten somit keinen Urlaub nehmen.

6.6 Betreuungsangebote an den Grundschulen

Vorlage: 155/2023

Mitteilung:

Unter Bezugnahme auf die Vorlagen Nr. 84 und 89/XIII/2023 sowie die Sitzungen des Sozial- und Haupt- und Finanzausschusses werden nachfolgend ergänzende Informationen mitgeteilt.

Der Hochtaunuskreis als Pilot-Schulträger hat ab dem Schuljahr 2016/2017 drei Schulen im Hochtaunuskreis als Pilotschulen am Pakt für den Nachmittag angemeldet. In Neu-Anspach nahm die Grundschule Wiesenau nach Beschlussfassung des Schulgremiums teil. Mit dem Pakt am Nachmittag übernahmen Land, Schulträger und Standortkommune der teilnehmenden Schulen erstmals gemeinsam Verantwortung für ein Bildungs- und Betreuungsprogramm an fünf Tagen in der Woche mindestens von 7.30 bis 17.00 Uhr und in den Schulferien. Grundlage bildete der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Hochtaunuskreis als Schulträger. Zum 01.08.2016 ist dann auch die Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule Wiesenau in Kraft getreten. In dieser Vereinbarung ist unter anderem in § 1, Trägerschaft geregelt, dass der Kreis als Schulträger für die Umsetzung des Pakts zuständig ist und die gemeinnützige KiT (Kinderbetreuung im Taunus) GmbH mit der Durchführung des Angebotes beauftragt. In Bezug auf die stattgefundenen Diskussionen in den

Ausschüssen, liegt es somit nicht im Ermessen der Stadt, Alternativenanbieter zu finden bzw. zu beauftragen. Hierzu wäre eine Änderung oder Kündigung der Vereinbarung notwendig.

Generelle Grundlage für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ist ein Antrag der Schule bei ihrem Schulträger. Für die Antragstellung ist ein pädagogisches Konzept der Schule, der Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie die Beschlüsse der Gesamtkonferenz erforderlich. Dabei sind der Schulelternbeirat und der Schülerrat den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu beteiligen.

Am 01.02.2012 wurden an der Grundschule am Hasenberg die ersten beiden Betreuungsgruppen im Betreuungszentrum in Betrieb genommen. Mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Hochtaunuskreis vom 25.09./06.10.2008 wurden die erforderlichen Abreden für die baulichen Maßnahmen für die Errichtung des Betreuungszentrums und die Finanzierung geregelt. Hiernach zahlt die Stadt für die Bereitstellung der räumlichen Voraussetzungen an den Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 500.000,00 € pro eingerichteter Gruppe, zahlbar in fünf Jahresraten zu 100.000,00 €. Die Zahlungen der Raten für die ersten beiden Gruppen startete im Jahr 2012, für die dritte Gruppe 2013 und für die vierte Gruppe 2020. Für die ersten drei Gruppen sind die Ratenzahlungen abgeschlossen. Für die vierte Gruppe ist 2024 die letzte Rate fällig. Die Stadt hat somit insgesamt eine Investitionspauschale für das Betreuungszentrum in Höhe von 2 Mio. € gezahlt.

In dieser Vereinbarung ist weiter geregelt, dass, sollte die Grundschule aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen zu einer Ganztagschule werden, die Ansprüche des Kreises erlöschen und, sofern die Schule innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung des Zentrums eine Ganztagschule wird, der Kreis anteilig (im 1. Jahr 100 % bis im 10. Jahr 10 %) die von der Stadt gezahlten Investitionspauschalen erstattet.

Der Betrieb des Betreuungszentrums am Hasenberg wurde in einer weiteren Verwaltungsvereinbarung geregelt, die inzwischen mehrfach angepasst wurde. Die letzte Neufassung trat zum 01.01.2015 in Kraft. Auch hier ist unter § 2 festgelegt, dass der Kreis Träger des Zentrums ist und die KiT GmbH mit der Durchführung der außerschulischen Angebote in den Betreuungszentren beauftragt. Die Kündigungsfrist für die Vereinbarung liegt bei drei Monaten zum Schuljahresende (31.07.).

Unter Bezugnahme auf diese Vereinbarung und die Tatsache, dass die Hortplätze in den Kindertagesstätten in Kita-Regelplätze umgewandelt wurden und somit keine Raum-Kapazitäten mehr bestehen, gibt es für die Rückführung der Betreuung in die Kindertagesstätten keine Möglichkeit.

Weiter wird darauf verwiesen, dass die Hortbetreuung, sofern diese noch angeboten wurde, gegenüber der Schulbetreuung mit höheren Zuschusszahlungen für die Stadt unter Abzug der Elternbeiträge und Landeszuschüssen behaftet war.

	Städtische Horte 2019	Betreuung Hasenberg 2021	Betreuung Hasenberg 2022	Betreuung Wiesenaus 2021	Betreuung Wiesenaus 2022
Kostenanteil Stadt pro Kind/Jahr	5.651,76 €	1.415,28 €	1.635,36 €	125,62 €	206,77 €

Anzumerken ist, dass für die Hortbetreuungen aber auch höhere monatliche Elternbeiträge erhoben wurden, und zwar:

	Hort 2020	Hort 2021	Hort 2022	Betreuung Hasenberg (fünf Tage/Woche bis 17.00 Uhr) ab 2016	Betreuung Wiesenaus (fünf Tage/Woche bis 17.00 Uhr) ab 2016
Gebühr/ Monat	200,00 €	203,00 €	213,00 €	138,00 €	110,00 €

Von den beiden Grundschulen wurden der Schulleiter/die Schulleiterin zur Teilnahme an der Sozialausschuss-sitzung eingeladen. Die Fragen, warum die Grundschule am Hasenberg sich nicht für eine Teilnahme am Pakt entschieden hat und die Wiesenaus daran teilnimmt, können somit in der Sitzung erörtert werden.

Vom Hochtaunuskreis wurden die gestellten Fragen wie nachfolgend aufgeführt beantwortet, da von dort keine Teilnahme an der Sitzung erfolgt.

1. Warum hat der Hochtaunuskreis die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag für die Grundschule am Hasenberg damals nicht unterstützt oder abgelehnt?

Zu 1. und 2.

Die Entscheidung ob eine Schule am Ganztagsprogram teilnimmt, war bis zur Gesetzesänderung im Dezember 2022 alleinig von den Schulen zu treffen. Neben der Erstellung von pädagogischen Konzepten bedarf es der Zustimmung durch Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz. Der Hochtaunuskreis konnte diesen Prozess nur unterstützend begleiten und hat dies in der Vergangenheit auch getan.

Die Grundschule an der Wiesenau ist eine der ersten Grundschulen im Hochtaunuskreis gewesen, die sich zum Schuljahr 2006/2007 entschieden hat an dem Ganztagsprogramm (Profil 1) teilzunehmen. Die Grundschule am Hasenberg hat diesen Schritt erst zum Schuljahr 2015/2016 vollzogen.

Der „Pakt für den Ganzttag“ (PfdG - ehemals „Pakt für den Nachmittag“) beruht auf einer Kooperationsvereinbarung über die Einführung von ganztägigen Angeboten, die zum Schuljahr 2015/2016 zunächst mit sechs Pilot-Schulträgern geschlossen wurde. Der Hochtaunuskreis hat sich dann im Rahmen einer zweiten Pilotphase ab dem SJ 2016/2017 mit zunächst 3 Schulen angeschlossen. Mit der Grundschule an der Wiesenau hatte man damals eine Schule gewählt, die zu diesem Zeitpunkt bereits jahrelange Erfahrungen im Ganzttag sammeln konnte.

In den folgenden Jahren stand es auch den übrigen Grundschulen frei, sich dem Pakt anzuschließen. Seit der Einführung des Programms hat sich eine weitere Schule dazu entschlossen dem Pakt beizutreten.

Die Grundschule am Hasenberg hat seit der Einführung des Ganztags diesen kontinuierlich weiterentwickelt und zuletzt für das kommende Schuljahr 2023/2024 eine Aufstockung der Mittel im Profil 1 beantragt. Die Teilnahme am Pakt war in dieser Zeit regelmäßig Thema in den Beratungen durch das Staatliche Schulamt und den Hochtaunuskreis, wurde aber durch die Schule nie initiiert.

Der Hochtaunuskreis ist stetig dabei, das Ganztagsprogramm an seinen Schulen auszubauen und wird dies auch in Zukunft fortsetzen. Im Hinblick auf den Anspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulern ab 2026 wird gezielt für die Teilnahme am „Pakt für den Ganzttag“ geworben. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt beraten wir aktuell alle interessierten Schulen in Bezug auf Weiterentwicklung ihres Ganztages und unterstützen sie in ihrem Prozess. Dieses Angebot steht natürlich auch der Grundschule am Hasenberg offen und wir würden uns sehr freuen, wenn diese sich entscheiden würde am Pakt für den Ganzttag teilzunehmen.

2. Würde der Kreis die Grundschule am Hasenberg heute unterstützen, wenn diese die Teilnahme jetzt beantragen würde?

s.o.

3. Warum sind die Kosten für die Betreuung so gestiegen?

Die Durchführung des Betreuungsangebots erfolgt durch die KiT GmbH. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sich diese entschlossen, zum Juli 2022 die Gehälter in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zu erhöhen. Zusätzlich musste die Overheadpauschale erhöht werden. Um eine GmbH mit 750 Mitarbeiter/innen steuern zu können, war ein Ausbau der Geschäftsstelle (mittlerweile 13 MA) erforderlich. Seit 2 Jahren gibt es eine hauptamtliche Geschäftsführung, es hat sich ein Betriebsrat gegründet, für Geschäftsstelle und Betriebsrat mussten eigene Räume angemietet werden. Andere Ausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, das kostenfreie JobTicket und gestiegene Betriebsausgaben kamen hinzu.

Eine zusätzliche Steigerung der Kosten ist dadurch entstanden, dass mit dem Schuljahr 2020/2021 eine weitere Betreuungsgruppe hinzugekommen ist. Das Abrechnungsjahr 2021 war das erste, in dem dies für die vollen 12 Monate relevant wurde.

Insgesamt hat dies zu einer stufenweisen Steigerung der Kosten seit 2020 geführt.

**6.7 Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.
Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 159/2023**

Mitteilung:

Der VzF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungen:

Mitte	53.701,51 €
Taunusstraße	61.553,92 €

Insgesamt wurde an die Stadt Neu-Anspach der Überzahlungsbetrag in Höhe von 115.255,43 € erstattet.

**6.8 Jugendhaus
Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 160/2023**

Mitteilung:

Der VzF-Taunus e.V. hat auch für das Jugendhaus nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergibt eine Erstattung in Höhe von 17.328,50 €, die vom VzF gezahlt wurde.

Die Abrechnung der Betriebskosten mit den sonstigen Nutzern des Jugendhauses erfolgt ab dem Jahr 2023 und schlägt sich somit noch nicht in dieser Abrechnung nieder.

**6.9 Öffnung einer weiteren Kleinkindgruppe in der Kindertagesstätte Hausener
Rappelkiste (ehemaliges NH-Gebäude)
Vorlage: 163/2023**

Mitteilung:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurde die Öffnung einer weiteren Kleinkindgruppe in der Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste (im ehemaligen NH-Gebäude) zum 01.11.2023 beschlossen. Die Kosten für den Umbau, Renovierung und Ausstattung belaufen sich auf rund 42.900,00 €, die im Ergebnishaushalt und weiteren rund 12.700,00 €, die im Investitionshaushalt als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt und über den Gesamthaushalt gedeckt werden müssen. Die Kosten für die laufende Unterhaltung werden über das Budget der Kindertagesstätte aufgefangen. Weitere Mittel, die für den Start der Gruppen nicht zwingend erforderlich sind, werden bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 berücksichtigt.

Nach dem stattgefundenen Bedarfsplanungsgespräch Ende April wurde festgestellt, dass 24 Anmeldungen auf einen Kleinkindplatz, wovon alleine 20 seit Januar 2023 eingegangen sind, nicht versorgt werden können.

Mit den kirchlichen Trägern konnte vereinbart werden, dass in der Ev. Kita Anspach, Unterm Himmelszelt, die Kita-Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe umgewandelt wird. Damit wird die Aufnahmekapazität von max. 8 auf dann max. 16 U3-Kindern erhöht. Für die Ev. Kita Hausen, Regenbogenland, wurde vereinbart, die altersgemischte Gruppe in eine reine Kleinkindgruppe umzuwandeln. Damit erhöht sich die Aufnahmekapazität von max. 8 auf 12 U3-Kinder. Da die Kita diese Belegung schon praktiziert wird, werden hier kurzfristig keine neuen Kleinkindplätze geschaffen, langfristig aber eine Planungssicherheit sowohl für die Eltern, als auch für die Berechnung der Fachkraftstunden geschaffen.

Mit der Öffnung der Kleinkindgruppe in der Hausener Rappelkiste können zusätzlich 12 Kleinkindplätze angeboten werden. Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist hierfür nicht erforderlich, da diese seit der

Schließung der Hortgruppe weiterhin für sieben Gruppen besteht. Dies wurde vorsorglich so eingeplant, damit bei Bedarf die Umsetzung durch eine Meldung an den Hochtaunuskreis kurzfristig möglich ist.

Für die Personalausstattung der Kindertagesstätte muss der Fachkraftschlüssel entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung hofft, hierfür noch entsprechende Einstellungen vornehmen zu können. Zunächst sind interne Umsetzungen geplant.

Je nach Modulbuchung werden Elternbeiträge generiert werden können und die Landeszuschüsse erhöhen sich zum Stichtag 01.03.2024 entsprechend.

Vom Hochtaunuskreis wurde zwischenzeitlich darüber informiert, dass die dem Kreis durch die Investitionsprogramme von Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel durch bereits seit langem beantragte Maßnahmen vollständig verplant sind. Da ein neues Förderprogramm derzeit nicht in Aussicht steht, besteht derzeit leider keine Fördermöglichkeit für das geplante Projekt.

6.10 Fotowettbewerb "Blühende Gärten"

Vorlage: 152/2023

Mitteilung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain lädt alle Mitgliedskommunen sowie Bürgerinnen und Bürger der Region vom 01. Juni bis 31. Juli 2023 ein, beim Fotowettbewerb „Blühende Gärten“ mitzumachen und ihre insektenfreundlichen und klimaangepassten Gärten, Balkone und Grünflächen zu präsentieren.

Das Ziel ist es, Best-Practice-Beispiele aus der Region zu sammeln und darauf aufmerksam zu machen, dass jede Kommune und jeder Einzelne zur Erhaltung von Artenvielfalt und der Verbesserung des Mikroklimas beitragen kann.

Alle Informationen zum Wettbewerb und den ausgeschriebenen Preisen sind unter www.klimaenergie-firm.de/fotos zu finden.

7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur kommunalen Wärmeplanung

Vorlage: 192/2023

Für die anfragende Fraktion spricht Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp. Die Fragen mögen gerne schriftlich beantwortet werden.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert bereits ein kommunaler Wärmeplan für Neu-Anspach?
2. Wenn ja, wie lauten die zentralen Ziele und Strategien des Plans? Auf welchem Stand ist die Umsetzung?
3. Wenn nein, wurde im Magistrat bereits über die Erstellung eines solchen Plans beraten und wann soll die Thematik nach den Plänen der Verwaltung in den städtischen Gremien diskutiert werden?
4. Wie sieht der Zeitplan des Magistrates für die Umsetzung der seitens des Gesetzgebers bis 2028 geforderten kommunalen Wärmeplanung aus?

5. In welcher Form will der Magistrat die Nutzung von erneuerbaren Energien in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen fördern und vorantreiben?

6. Auf welche Weise sollen nach Auffassung des Magistrates Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt werden, energieeffiziente Maßnahmen in ihren eigenen Gebäuden umzusetzen?

7. Wie sollen nach Auffassung des Magistrates die Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung finanziert werden? Werden Fördermittel von Bund, Land oder EU genutzt, und wenn ja, in welchem Umfang?

9. Sonstige Anfragen und Anregungen

9.1 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Fabian Schmidt fragt erneut nach dem Sachstand der Fördermittel zum Projekt „Zukunft Innenstadt“ bzw. Belegung Walter-Lübcke-Platz. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung habe Bürgermeister Thomas Pauli hierzu schon geantwortet. Er frage aber bewusst, ob es in der Sache Neuigkeiten gebe.

Bürgermeister Birger Strutz berichtet, wonach hierzu in der kommenden Woche interne Gespräche anstehen. Dann werde es auch entsprechende Antworten an alle Beteiligten geben.

9.2 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordnete Nicole Komma berichtet, dass viele Fahrradwege, insbesondere der Weg vom Stadtteil Anspach zum Waldschwimmbad, wohl neu geschottert wurden. Der Schotter sei sehr grob und an manchen Stellen teilweise lose, sodass man sehr aufpassen müsse, nicht wegzurutschen. Auch Personen mit einem Kinderwagen haben hier Probleme. Sie regt an, ob ihr Abhilfe durch z.B. Befestigung geschaffen werden könne.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass er bereits am Pfingstturnier darauf angesprochen wurde. Dies sei bereits bekannt. Die Stadt sei hier schon aktiv gewesen, wenn es jedoch noch nicht genüge, müsse man nachbessern. Er werde es an den zuständigen Leistungsbereich im Rathaus weitergeben.

9.3 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordnete Cornelia Scheer fragt nach der aktuellen Präsentation, welche bei der Info-Veranstaltung „Elektrifizierte Nahmobilität entlang der Taunusbahn“ vorgestellt wurde. Es wäre nett, wenn man diese über das elek. Sitzungssystem zur Verfügung gestellt bekomme. Auch solle das Thema in die nächste Sitzungsrunde kommen, damit man hier beraten könne. In der Präsentation wurde u.a. von Kosten und Aufgaben gesprochen, daher wäre eine frühzeitige Beratung sinnvoll.

9.4 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Roland Höser fragt, warum das Gelände der Wassertretanlage im Stadtteil Rod am Berg an einen zweiten Hundeverein in der Stadt gegeben wurde. Dieses Gelände könne man wunderbar wieder als Platz nutzbar machen für Bürgerinnen und Bürger aus Neu-Anspach, denn davon gebe es zu wenige in der Stadt. Er fragt nach dem Status bzw. wie lange der Pachtvertrag noch laufe. Eventuell finde man einige Bürger, die mehr Pacht für das Gelände bezahlen.

9.5 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Christian Holm berichtet zum Thema ÖPNV, wonach heute wieder die Situation vorgekommen sei, dass Schulkinder in großer Anzahl über eine Stunde warten mussten, bis eine Beförderung mit den Ersatzbussen möglich war. Die Plätze im Bus waren zudem nicht ausreichend. Er bittet darum, dass die Stadt eine offizielle Anfrage stelle, welche Maßnahmen der RMV unternehme, um diesen untragbaren Zustand zu ändern und bis wann mit einer Verbesserung zu rechnen sei.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bedankt sich bei allen Stadtverordneten für die konstruktive Mitarbeit. Es sei holprig und anstrengend gewesen, aber man habe alles beraten und beschließen können. Er bedankt sich auch nochmal für die Überraschung und wünscht eine angenehme Sommerzeit. Er schließt die Sitzung um 22:50 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer

Stadt Neu-Anspach

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Geb. -Jahr	Wohnort
1	Dierks Dr.	Carsten	Marketing-Leiter	1959	Neu-Anspach
2	Eisenkolb	Anke	Managerin	1975	Neu-Anspach
3	Ezel	Thomas	Dipl.-Kaufmann	1970	Neu-Anspach
4	Folz geb. Rau	Marion	Pharmareferentin	1964	Neu-Anspach
5	Folz	Stefan	Providermanager	1967	Neu-Anspach
6	Hemmerle geb. Krause	Sabine Bettina	Verkaufsinendienst	1969	Neu-Anspach
7	Henniges	Friedrich Karl Josef	Rentner	1955	Neu-Anspach
8	Jeltisch-Stempel geb. Jeltsch	Silke	Bankangestellte	1967	Neu-Anspach
9	Krippner	Steffen	Angestellter	1971	Neu-Anspach
10	Maibach geb. Grüning	Monika Karin	Physiotherapeutin	1956	Neu-Anspach
11	Marzinek	Sabine	Verwaltungsangestellte	1991	Neu-Anspach

12	Mohr geb. Rusbüldt	Sigrid	Dipl.-Oec., Personalleiterin	1958	Neu-Anspach
13	Nußbaum	Jürgen	Dipl. Rechtspfleger	1966	Neu-Anspach
14	Perrey	Klaus Rudolf	Vertriebsleiter	1958	Neu-Anspach
15	Pingel geb. Raillon	Cornelia	Sekretärin	1959	Neu-Anspach
16	Planz	Sascha André	Applikationsmanager	1989	Neu-Anspach
17	Sadowsky-Burghardt geb. Sadowsky	Sabine	Lehrerin	1966	Neu-Anspach
18	Schilling	Sascha André	Angestellter	1970	Neu-Anspach
19	Springer	Bertram Herbert	Verwaltungsbeamter	1967	Neu-Anspach
20	Strobehn	Bernhard	Verwaltungsbeamter	1959	Neu-Anspach
21	Trenner-Gleisner geb. Trenner	Claudia Kläre Erna	Dipl.-Betriebswirtin	1960	Neu-Anspach
22	Wackermann	Christian Hans	Steuerberater	1966	Neu-Anspach
23	Weber	Matthias	Sozialpädagoge	1988	Neu-Anspach
24	Wilke	Jörg Bernhard	Beamter	1961	Neu-Anspach
25	Zunke geb. Pfeiffer	Sandra	Industriekauffrau	1969	Neu-Anspach